

THEMEN AKTUELL

Harry Neumann und Immo Vollmer

**Bächen und Flüssen
wieder mehr Raum geben**
Seite 04

Dr. Wolfgang Epple

**Generationengerechtigkeit
und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**
Seite 12

Gabriele Neumann

**Wildkatzen schützen –
Lebensraum erhalten**
Seite 28

Prof. Dr. H. Reichholf

**Vom Schwinden der Spinnen
auf den Fluren**
Seite 44

Pater Joachim Wrede

**Wälder und Naturlandschaften
als spirituelle Orte**
Seite 50

Verena Platt-Till

Geisternetze
Gefahr für Mensch und Tier
Seite 56



Editorial

Wir schützen Landschaften,
Wälder, Wildtiere und Lebensräume

Liebe Freunde der Natur,

ein weiteres bewegtes Jahr geht in sein letztes Drittel. Nach den trockenen Sommern der Vorjahre haben sich die ersehnten Niederschläge in diesem Jahr sehr ungleich verteilt. Die verheerenden Überschwemmungen mit ihren dramatischen Folgen für Menschen, Tiere und Ökosysteme haben uns alle sprachlos gemacht. Parallel zu den Aufräumarbeiten stellt sich die Frage nach den Ursachen dieser Katastrophe. Eine Frage, die sich nicht auf den ersten Blick und auch nicht mit einem Satz beantworten lässt. Den Klimawandel zur alleinigen Ursache für die Zerstörung in den Flusstälern zu erklären, ist angesichts der vielschichtigen Zusammenhänge eindeutig zu kurz gegriffen.

Ein weiteres gewichtiges Thema, das die Gesellschaft und auch uns umtreibt, ist der Zustand unserer Wälder. Die großflächigen Schäden in den deutschen Wäldern ergeben eine dramatische Situation, bieten aber gleichzeitig auch Chancen für zukünftige Nachhaltigkeit. Auch hier ist die eindimensionale Betrachtung der Klimaerwärmung als einziges treibendes Element für den Zusammenbruch der Fichtenforste fehl am Platz.

Aus Naturschutzsicht wäre es wünschenswert, das Augenmerk mehr auf eine natürliche Wiederbewaldung statt auf aktionistische Pflanzaktionen mit Fremdbaumarten zu richten und dem Schutz und Erhalt der weitgehend unbeschädigten Naturwälder mehr Gewicht beizumessen.

Gleichzeitig leiden wir noch immer unter den Auswirkungen und Einschränkungen durch die Pandemie. Das Zusammenleben hat ein Stück seiner selbstverständlichen Unbeschwertheit verloren. Alle Unternehmungen müssen bis ins Detail durchdacht und geplant werden. Glücklicherweise konnten auch wir in diesem Sommer wieder Veranstaltungen anbieten, die von allen sehnlichst erwartet wurden und entsprechend schnell ausgebucht waren. Trotz aller Beschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen ist es einfach nur schön, sich wieder gemeinsam in der Natur zu treffen und austauschen zu können.



Gabriele Neumann

Eine große Herausforderung in diesem Herbst ist die bevorstehende Bundestagswahl. Die monokausale Sichtweise in weiten Teilen der Politik wird der Komplexität natürlicher Vorgänge nicht gerecht. Der Blick auf die vielschichtigen Zusammenhänge der biologischen Grundlagen unseres Lebens wie den Schutz der Artenvielfalt ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit.

Diese komplexen Zusammenhänge in verständlicher Weise zu kommunizieren ist eine Herkulesaufgabe. Es ist enorm wichtig, die Bevölkerung für die Anliegen des Naturschutzes und die Schutzbedürftigkeit unserer empfindlichen Ökosysteme zu sensibilisieren.

Nur dann kann jeder Bürger ganz bewusst seine Stimme einer Partei geben, die einen ganzheitlichen Naturschutz gleichwertig neben den Klimaschutz stellt und unserer bedrohten Biodiversität wieder die dringend notwendige Aufmerksamkeit schenkt.

Genießen Sie den Spätsommer mit all seinen schönen und spannenden Besonderheiten wie dem Altweibersommer und den Herbst mit seinen reichen Gaben aus unserer Natur.

Herzlichst
Ihre

Gabriele Neumann

Gabriele Neumann
Vorstand der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



04

Foto: © Andreas Weidner



28



44

Foto: © Makrowill



56

Foto: © Richard Salas Marine

Inhalt

- 2 Editorial
- 3 Impressum
- 4 Harry Neumann und Immo Vollmer
**Nach der Hochwasserkatastrophe
Bächen und Flüssen wieder mehr Raum geben**
- 12 Dr. Wolfgang Epple
**Generationengerechtigkeit und der Erhalt
der natürlichen Lebensgrundlagen**
- 19 Naturschutzinitiative e.V. (NI) und NABU Euskirchen
Gemeinsam Schwarzstörche schützen
- 20 Immo Vollmer
Der Schwarzstorch
Heimlicher Waldbewohner im Westerwald 2020
- 28 Gabriele Neumann
Wildkatzen schützen – Lebensraum erhalten!
- 36 Arno Werner
Der Rotmilan im Stözinger Gebirge
Europaweite Bedeutung für die Erhaltung der Art
- 44 Prof. Dr. Josef H. Reichholf
Vom Schwinden der Spinnen auf den Fluren
- 50 Pater Joachim Wrede
Wälder und Naturlandschaften als spirituelle Orte
- 54 Diplomagraringenieurin Nadine Becker
„Lokal, regional, ganz egal?!“
Naturschutzsaatgut für Garten, Park und Landschaft
- 56 Verena Platt-Till
Geisternetze - Gefahr für Mensch und Tier
Weltweite Bedrohung der Artenvielfalt
- 61 Wolfgang Stoiber
Stadtforsten Leipzig - Wie die Axt im Walde
Rabiate Forstmethoden im Vogelschutzgebiet während der Brutzeit
- 62 Dieter Kurzmeier
Keine Windenergieanlagen im Lebensraum Wald
- 70 Harry Neumann
Alfred Möllers Dauerwaldidee - Reden wir Tacheles!
- 78 Buchbesprechung von Wilhelm Bode
FICHTEN-LAND - Wie Deutschland seine Wälder verlor
- 82 Buchbesprechung
Land ohne Wald - Wehrt Euch!
- 83 Bienenjagende Knotenwespe (*Cerceris Rybyensis*)

IMPRESSUM Naturschutzinitiative e.V. (NI) unabhängiger und gemeinnütziger Naturschutzverband, bundesweit anerkannt nach § 3 UmwRG

Das **NATURSCHUTZ** MAGAZIN ist das Mitgliedermagazin der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Erscheinungsweise: 3 Mal jährlich. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Magazins darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. Die in den Artikeln geäußerten Ansichten müssen nicht mit denen des Herausgebers (NI) übereinstimmen.

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Redaktion: Harry Neumann (V.i.S.d.P.), Claudia Luber,
Catrin Heinze, Gabriele Neumann
Fotos: Soweit nicht extra benannt Harry Neumann
Titelbild: Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)
Druck: Saferprint, D-97340 Marktbreit
100 % Recyclingpapier, FSC, Circle Silk Premium White

ISSN 2698-6965 (Print)
ISSN 2698-6973 (Online)

Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Hauptstraße 7 - 56767 Höchstberg
Internet: www.grafik-thielen.de

Nach der
Hochwasserkatastrophe

BÄCHEN UND FLÜSSEN WIEDER MEHR RAUM GEBEN

Von Harry Neumann und Immo Vollmer

Die Bilder der Hochwasserkatastrophe machen uns traurig und fassungslos. Wir trauern mit den davon betroffenen Menschen, den Angehörigen und Familien der Todesopfer. Ihnen allen gilt unser Mitgefühl. Unser Respekt gilt allen Helfern und Helferinnen für ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz. Doch wie konnte es dazu kommen? Wie kann das in Zukunft verhindert werden?

Ahr-Hochwasser am 15.07.2021: Ahrschleife unterhalb Mayschoß. Die hier 50-60 Meter breite Ahr hat an der Stelle bei normalem Mittelwasser eine Breite von ca. zwölf Meter.

Foto: Andreas Weidner, Kalenborn



Auen-Nationalpark Unteres Odertal mit natürlichen Überflutungsflächen

Die Ursachen sind vielschichtig. Die Gründe für diese Entwicklung werden allzu schnell alleine mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht. Doch die Gründe für diese verheerende Hochwasserkatastrophe liegen hauptsächlich in einer jahrzehntelang falschen und nicht ökologischen Naturschutz- und Umweltpolitik. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) fordert daher ein konsequentes Umdenken zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der für die Biodiversität wichtigen Lebensräume.

Versiegelung und Flächenschwund stoppen – Flüsse und Bäche renaturieren

Nach wie vor werden in fast allen Gemeinden Kulturlandschaften oder naturnahe Landschaften in oft überdimensionierte Gewerbe- und Baugebiete verwandelt. Wertvolle Feuchtgebiete, die für die Artenvielfalt besonders wichtig sind, werden ebenso zerstört oder beeinträchtigt wie die für die Biodiversität essentielle genetische Vielfalt. Dies erfolgt nach wie vor auch in Überschwemmungsgebieten

und ursprünglichen Auen der Bäche und Flüsse. Mit dem Flächenschwund verlieren nicht nur unsere Arten ihren Lebensraum, es fließt auch immer mehr Niederschlagswasser unverzögert in die Gewässer. Hinzu kommen die Versiegelungen auf den Grundstücken selbst durch leblose Steinwüsten.

Bächen und Flüssen muss wieder mehr Raum gegeben werden und diese müssen renaturiert werden.

Noch immer werden neue Umgehungsstraßen, unnötige Straßen und Autobahnen gebaut anstatt eine schonendere Möglichkeit im Ausbau des Bestandes zu nutzen. Nach wie vor werden Land-, Forstwirtschafts- und Radwege befestigt und geteert. Bächen und Flüssen muss aber wieder mehr Raum gegeben werden und diese müssen renaturiert werden.

Wir fordern daher die Kommunen und alle Vorhabensträger auf, die bisher geplanten Bauvorhaben nun auf den Prüfstand zu stellen und das absolut Notwendigste zu beschränken, da sie den nachfolgenden Generationen gegenüber nicht zu verantworten sind.

Gewerbe- und Baugebiete dürfen nach Überzeugung der NI nur noch in Ausnahmefällen, und auch dann nur noch interkommunal und kreisübergreifend genehmigt werden. Campingplätze an Fließgewässern sind nicht neu auszuweisen, bestehende sind auf den Fortbestand zu überprüfen. Das seit Jahrzehnten vorherrschende Kirchtumdenken bei der Ausweisung von Bauflächen muss aufhören. Möglicherweise sind hierzu Gesetzes- oder sogar eine Grundgesetzänderung erforderlich. Dem muss sich der Gesetzgeber stellen.

Alleine aus dem, was die Gemeinden und die Straßenverwaltung derzeit bundesweit verkünden, lässt eine ungebremste Fortsetzung der unverantwortlichen Landschaftsversiegelung erkennen. Hinzu kommt in zahlreichen Kommunen die Ausweisung von neuen Baugebieten im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Die Gemeinden haben gerade mit diesem Paragraphen ein

Geplante Bauvorhaben dürfen nach Überzeugung der NI nur noch in Ausnahmefällen und auch nur noch interkommunal und kreisübergreifend genehmigt werden.

Schlupfloch zur Umgehung der normalen Bebauungsplanung gefunden. Diese Paragraf, der nur einen kurzfristigen Baunotstand zum Zeitpunkt der Flüchtlingskrise überbrücken sollte, wurde unlängst vom Bundestag für weitere drei Jahre mit Zustimmung der meisten Abgeordneten verlängert. Wir erwarten von den Bundestagsabgeordneten jedoch, dass sie sich in Anbetracht der ökologischen Herausforderungen für mehr Natur-, Arten- und Klimaschutz einsetzen.

Während in der normalen Bebauungsplanung die Umweltbelange eine wichtige Rolle in der Genehmigung spielen, entfallen diese hier. Deshalb wurden die Bebauungspläne zu einem hohen Anteil in Kleinstprojekte untergliedert und so

weitgehend ohne Kontrolle durchgeführt. Die NI fordert, diesen „Betonparagraphen“ ersatzlos zu streichen. Ohne diese gesetzliche Möglichkeit sind die vorhandenen Mittel besser geeignet, zu einem verantwortlichen Wohn- und Städtebau zu kommen.



8



9

Hochwasserkatastrophe an der Ahr in Rheinland-Pfalz, Fotos: Andreas Weidner

Ein Wettbewerb unter den Gemeinden um billigen Wohnraum für Stadtbewohner anderer Regionen geht dagegen auf Kosten der Natur und unserer Lebensgrundlagen.

Ohne bessere Kontrollen bei der Flächenversiegelung wird das nach der Biodiversitätsstrategie des Bundes angestrebte Ziel von maximal 30 ha/Tag nicht erreichbar sein. Derzeit haben wir immer noch einen unverantwortlichen Flächenverbrauch von fast 60 ha pro Tag.

Der Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr hat dramatische Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Versiegelte Flächen schaden Böden und begünstigen Hochwasser. Böden sind nicht vermehrbare, auch nicht durch Ausgleichsmaßnahmen. Versiegelte Böden sind für immer verloren. Die Zersiedelung erzeugt zudem mehr Verkehr.

Die Grenzen des ständigen Wachstums und Konsums sind längst überschritten. Die Hochwasserkatastrophe, die besonders im Ahrtal gewütet hat, hat gezeigt, dass es bereits fünf nach zwölf ist. Wir müssen den Flächenverbrauch bis zum Jahre 2030 möglichst auf Null reduzieren. Dies fordert auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU). Und wer jetzt immer noch Flächen versiegeln will, muss gleichermaßen entsiegeln. Noch im gelegentlichen Überflutungsbereich liegende Auen müssen für eine Bebauung tabu sein. Die Herausforderungen zum Schutz der Menschen, der Biodiversität und dem Stopp des Artensterbens können nicht mit technischen Hilfsmitteln erreicht werden. Das Thema „Naturschutz“ muss in der Politik wieder oberste Priorität haben. Alleine mit sogenannten Effizienzmaßnahmen, dem Einstellen von Klimamanagern, dem Auswechseln von Glühbirnen, dem

Aufstellen von Insektenhotels und dem Aufhängen von Nistkästen kann Natur-, Arten- und Klimaschutz nicht gelingen. Wir brauchen Naturschutz in der Fläche.

Von der Forstwirtschaft zur ökologischen Waldwirtschaft

Im Forst werden unsere Wälder zu oft als „Holzfabriken“ behandelt und werden damit besonders in den Mittelgebirgen zum Problem. Auch hier leiten Entwässerungen über Gräben die Niederschläge direkt in die Gewässer. Tonnenschwere Forstmaschinen verdichten die Böden, die somit weniger Wasser aufnehmen können. Es werden tiefe Spuren gefahren, die wie Entwässerungsgräben wirken. Auch krautarme Böden von Forst-Monokulturen, eine Reduzierung des Humusanteils im Boden durch eine zu hohe Entnahme des Aufwuchses oder die Erhöhung des Freiflächenanteils über Auslichtungen oder Kahlschläge, auch im Schirmschlagverfahren, tragen wesentlich dazu bei, dass das Wasser im Wald viel zu schnell abfließt. Dabei braucht der Wald angesichts zunehmend trockenerer Jahre jeden Tropfen, der im Waldboden verbleibt. Landauf landab sind schlimme Beispiele des Forstes im Umgang mit den Fichtenkalamitäten zu sehen. Kahle Flächen wiederum zeigen wenig Wasserrückhalt. Die aktuellen Hochwässer in der Eifel und im Bergischen Land mögen auch aufgrund der überall zu sehenden großen Schlagflächen ihre verheerende Dynamik bekommen haben.

„Was hier passiert ist, hat nichts mehr mit ordnungsgemäßer Waldwirtschaft zu tun. „An der Art, wie wir unsere Wälder bewirtschaften, muss sich schleunigst und grund-

sätzlich etwas ändern. Kahlschläge jeglicher Form und kahlschlagähnliche forstliche Betriebsformen müssten im Forstgesetz verboten werden“, betonte kürzlich Buchenwaldexperte Norbert Panek, Wissenschaftlicher Beirat der NI.

Landwirtschaft ökologisch ausrichten

Nach wie vor werden landwirtschaftliche Flächen für einen besseren Ertrag entwässert und notwendige Randstreifen zu Gewässern zu Ackerflächen werden nicht eingehalten. Die vielen Gräben in den Flächen der Land- und Forstwirtschaft haben keine Rückhalteeinrichtungen und sind meist direkt an das Bachsystem angebunden.

Durch einen vermehrten Einsatz von Herbiziden fehlt auf den Ackerflächen eine schützende Vegetationsschicht. Das Gleiche gilt für die Rebenflächen in den Steillagen. Auch das hat direkte Folgen für den beschleunigten Abfluss, der zudem meist mit einem erheblichen Bodenabtrag verbunden ist.

Weitere Ursachen der Katastrophe realistisch sehen

Bei der Frage nach den Ursachen der Flutkatastrophe kommt einem kritisch denkenden Menschen schnell die Erkenntnis, dass der Mensch nicht nur CO2 in die Luft bläst, sondern für ein riesiges Bündel an Umweltbelastungen verantwortlich ist, was jetzt vorrangig in den Blick zu nehmen ist.

Die Katastrophe zeigt, dass unsere Gesellschaft auf extreme Niederschlagsereignisse nicht vorbereitet ist: die Notwendigkeit, Lebensräume zu schützen, Lebensstile zu ändern und den Konsum zu reduzieren, wird auf örtlicher Ebene offensichtlich zu wenig verstanden und umgesetzt.

Gute wasserrechtliche Instrumente wie das Wasserhaushaltsgesetz oder die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie sind bis heute unvollständig umgesetzt oder es werden alle sich bietenden Ausnahmen genutzt, um lokale Interessen und Lobbyisten zu befriedigen.

Zu einfach machen es sich hingegen diejenigen, die noch während der Hochwasserkatastrophe den Klimawandel als den einzigen Grund dafür entdeckt haben und sofort nach Lösungen wie dem Bau von Windindustrieanlagen im Wald rufen, die die Natur nur noch weiter belasten. Windindustrieanlagen im Wald sind Gift für das gesamte Ökosystem. Auch wenn die Bürger vor lauter Katastrophenszenarien wie Corona, Hochwasser, Erderwärmung langsam die Übersicht verlieren, bleibt festzuhalten, dass in Mitteleuropa die Hauptursache der Umweltprobleme in der Zerstörung von Lebensräumen liegt, wobei die industrielle Landwirtschaft mit ihrem Pestizideinsatz dabei einen besonderen Anteil hat.

Die Hochwasserkatastrophe zeigt auch, dass es ein Irrglaube ist, in einer rein technisch strukturierten Umwelt zu leben und dass der Mensch schon alles technisch regeln könne. Wir brauchen das Netz der uns umgebenden Arten und vor allem sehr viel mehr naturnahe Fläche mit Biotopcharakter. Dieser Arten- und Biotopschutz ist aktive Zukunftsvorsorge der Menschheit und auch aktiver Hochwasser- und Klimaschutz.

Risikomanagementpläne entwickeln

Den Flüssen und Bächen wurde in den vergangenen Jahrzehnten der Raum genommen. Die Natur selbst kennt kein Hochwasserproblem. Vorsorglich sollten daher Risikomanagementpläne entwickelt und auch regelmäßig erprobt werden. Und die Politik muss auf Landesebene klare Zuständigkeiten regeln und für eine funktionierende Melde- und Warnkette sorgen.



Schäden der Hochwasserkatastrophe an der Ahr, Rheinland-Pfalz

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes beachten

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 24.03.2021: „Die Allgemeinheit hat ein überragendes Interesse daran, dass die Tierwelt in ihrer durch Zivilisationseinflüsse ohnehin gefährdeten Vielfalt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen erhalten bleibt“. Das Urteil betont das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) und den „Schutz der Lebensgrundlagen und der Tiere“ (Art. 20 a GG).

Auch der Schutzauftrag des Art. 20 a GG schließe nach dem BVerfG die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.

Der Staat darf nämlich nicht selbst die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlage betreiben, was mit den zahlreichen Bauvorhaben aber verbunden ist. Und wenn nicht im Einzelfall, so doch in der kumulativen Gesamtschau. Das

zuvor formulierte Bundesziel der Begrenzung der Flächenversiegelung wird somit auch eine rechtliche Relevanz bekommen. Denn laut Baugesetzbuch soll „mit Grund und Boden“ „sparsam und schonend umgegangen werden“. Dies ist bundesweit nicht mehr der Fall. An der Ahr und in NRW sollte jetzt die Chance genutzt werden, ein bundesweites Vorbild für einen ökologischen Hochwasserschutz zu werden.

Die Politik muss dringend umdenken, denn der Boden ist eines unserer wichtigsten Güter und nicht vermehrbar.

Die Bodenschutzklausel muss endlich ernst genommen werden. Um die Lebensräume und Lebensgrundlagen für Menschen und Tiere zu erhalten, wird sich die NI in zukünftigen Rechtsverfahren auch auf das BVerfG-Urteil beziehen. Das Ausmaß der Naturzerstörung ist nämlich voll. Die Politik muss dringend umdenken, denn der Boden ist eines unserer wichtigsten Güter und nicht vermehrbar.

Harry Neumann ist Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Immo Vollmer ist Dipl.-Biologe und Naturschutzreferent der NI

Foto: Andreas Weidner



KALENDER 2022

Jetzt bestellen!

Beschenken Sie sich und andere!

Kalender „**Naturschätze 2022**“ mit wunderschönen und atemberaubenden Fotografien von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Auszüge aus dem Kalender:



Im Format 42 x 30 cm quer, gedruckt auf hochwertigem Recycling-Bilderdruckpapier. Wire-O-Bindung zum Umblättern, so dass jedes Bild erhalten bleibt.

Bestellungen unter Angabe der gewünschten Stückzahl und der vollständigen Liefer- und Rechnungsadresse richten Sie bitte per Email an: bestellung@naturschutz-initiative.de oder in unserem **Online-Shop**.

Mit dem Erwerb dieses hochwertigen Kalenders unterstützen Sie unsere Naturschutzarbeit. Vielen Dank!

* (6,00 € als DHL- Paket, auch bei höheren Stückzahlen)

GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND DER ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN



Anmerkungen zum „Klimaschutzgesetz-Urteil“ des BVerfG vom 24.03.2021 aus Sicht des Naturschutzes

Von Dr. Wolfgang Epple

Der sogenannte Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG 2021a) zu mehreren Verfassungsbeschwerden hat Aufsehen erregt: Dem Bundesverfassungsgericht gehen die Regelungen des Klimaschutzgesetzes (KlimaSchG) von 2019 für den Zeitraum nach 2030 nicht weit genug. Das Gericht folgt der Sichtweise einer möglichen Begrenzung der Erderwärmung nur durch Treibhausgasminde-

Foto: NASA-Apollo8-Dec24-1968, Earthrise, Bill Anders

Es beruft sich auf Berechnungen des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) für die Einhaltung der Pariser Klimaziele und ein daraus für Deutschland durch den Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) berechnetes, äußerst knappes CO₂-Restbudget. Das BVerfG sieht aus dem Umweltschutzziel des Art. 20 a GG eine staatliche Verpflichtung zur Treibhausgasminde-

rigkeit bei der Verteilung heutiger und zukünftiger Einschränkungen für „Klimaschutz“ führt zum Teilerfolg der Verfassungsbeschwerden.

Der Beschluss eröffnet trotz der reduktionistischen Sicht alleine auf Treibhausgasminde-

Sorgfaltspflicht des Staates gilt für alle durch technische Maßnahmen des „Klimaschutzes“ betroffenen grundrechtlichen Schutzgüter in den Bereichen Gesundheit und Lebensgrundlagen, also auch für den Naturschutz. Angesichts der Beeinträchtigung der Gesundheit und Schädigung des Naturhaushaltes im Rahmen der Energiewende ist eine weitere Befassung des BVerfG und der zuständigen Gerichte unumgänglich. Die ökologische

Krise in Form konkreter Übernutzung und Zerstörung wesentlicher, auch klimarelevanter Naturgüter durch den Menschen betrifft deutlicher als der vorgeblich mangelhafte, auf Treibhausgase reduzierte „Klimaschutz“ die Generationengerechtigkeit. Die vom BVerfG übernommene reduktionistische Sicht ist daher kritikwürdig.

„Klimaschutz“ versus Biodiversität: Die Folgen des CO₂-Tunnelblicks

Während ein gemeinsamer Workshop von Weltklimarat (IPCC) und Weltbiodiversitätsrat („Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services“; IPBES) die Erkenntnis anerkennt, dass der zur „Klimarettung“ ausgelöste Industrialisierungsschub mit dem Schutz der Biodiversität kollidiert (Pörtner et al. 2021), hat das Bundesverfassungsgericht durch seinen Beschluss zum Klimaschutzgesetz in Deutschland den Angriff auf die Natur im Namen des „Klimaschutzes“ noch befördert. Die gesellschaftliche Reaktion bildet die Engführung des Urteils ab: Tunnelblick auf Treibhausgasminde-

Die Fokussierung des Verfassungsauftrages aus Art. 20 a GG auf „Klimaschutz“ und „Klimaneutralität“ wird sich auf wesentliche grundrechtliche Schutzgüter, insbesondere auf die persönliche Freiheit und die weiteren im Umweltschutz-Staatsziel umfassten Bereiche auswirken. Zwar sieht das BVerfG in seinem Urteil die Sorgfaltspflicht des Staates durch das Klimaschutzgesetz in großen Teilen nicht verletzt. Dennoch setzt der Teilerfolg der von Klima-Aktivisten eingereichten Verfassungsbeschwerden im Hinblick auf gerechte Verteilung von „Klimaschutz“-Lasten unter den Generationen die Legislative unter Druck: Wenige Wochen nach dem Urteil wurden in „Umsetzung“ des Klima-Beschlusses im Juni 2021 mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes die Planvorgaben für Treibhausgas-Emissionsminde-



Lebensraumzerstörung durch Gewerbegebiete und Windindustrieanlagen im Wald

Das BVerfG und die Interessen kommender Generationen – Die Leitsätze

Bereits vor Aufnahme des Umwelt-Staatsziels in Art. 20 a GG verlautete das Bundesverfassungsgericht:

„Die Allgemeinheit hat ein überragendes Interesse daran, dass die Tierwelt in ihrer durch Zivilisations-einflüsse ohnehin gefährdeten Vielfalt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen erhalten bleibt“ (zitiert aus LFU 1999).

Zwei Artikel der Verfassung sind im aktuellen Beschluss des BVerfG herangezogen (Leitsatz 1: Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“; Leitsatz 2: Art. 20 a GG „Schutz der Lebensgrundlagen und der Tiere“ als „justiziable Rechtsnorm“ (Leitsatz 2e). Artikel 20 a GG erhält keinen Vorrang gegenüber anderen verfassungsrechtlichen Belangen (Leitsatz 2a). Das Gericht geht von der Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in die grundrechtsgeschützte Freiheit für den „Klimaschutz“ aus; ihre verfassungsrechtliche Rechtfertigung setzt allerdings die Vereinbarkeit mit dem Art. 20 a GG voraus (Leitsatz 3). Im Leitsatz 4 ist die Verteilung dieser „Klimaschutz“-bedingten Freiheitsbeschränkungen im Sinne von Generationengerechtigkeit präzisiert:

Generationengerechtigkeit nach BVerfG: Keine einseitige Verlagerung von Lasten in die Zukunft

Kernaussagen (Hervorhebung vom Autor): „Das Grundgesetz verpflichtet (...) zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen. Subjektivrechtlich schützen die Grundrechte als intertemporale Freiheitssicherung vor einer einseitigen Verlagerung der durch Art. 20a GG aufgegebenen Treibhausgas-minderungslast in die Zukunft. Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten. Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. (...) dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die (...) Orientierung bieten und (...) ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln.“

Leitsatz 2b bestärkt Generationengerechtigkeit mit der besonderen staatlichen Sorgfaltspflicht zugunsten künftiger Generationen bereits bei wissenschaftlicher Unsicherheit über umweltrelevante Zusammenhänge, wenn es belastbare Hinweise auf die Möglichkeit gravierender oder irreversibler Beeinträchtigungen gibt. Dies berechtigt das BVerfG offenbar, Rekurs auf unsichere Klima-Modellrechnungen und daraus gefolgerte fiktive Restbudgets für CO₂ zu nehmen:

Aus 67 % wissenschaftlicher ICCP-Modell-Wahrscheinlichkeit folgt hundertprozentige Gewissheit des BVerfG...

Die Urteilsbegründung fußt auf CO₂-Budget-Berechnungen von ICCP (2018; dort Tab.2.2 in Kap.2) und SRU (2020: 6,7 Gigatonnen Restbudget für Deutschland). Auf bestimmten Wahrscheinlichkeiten beruhende Modellrechnungen werden kurzerhand für plausibel erklärt (Rn. 219 ff., 224 ff. des Urteils). CO₂-Endzeit-Szenarien, die seit Jahren auch von Klimaforschern verbreitet werden (z.B. Rahmstorf 2019) werden damit zur Begründung möglicher Eingriffe in grundgesetzlich gesicherte persönliche Freiheitsrechte, denn jede Beschränkung bzw. jedes Verbot menschlicher Aktivität mit Ziel der Senkung der CO₂-Emission ist mit Einschränkung persönlicher Freiheit verknüpft. Die verfassungsrechtliche Bewertung einer so weitreichenden Begründungskaskade bleibt dem Diskurs innerhalb der Rechtswissenschaften vorbehalten (kritische Anmerkungen z.B. bei Ladeur 2021; Murswiek 2021). Das Gericht folgt insgesamt einer reduktionistischen Sicht: „Bekämpfung“ des Klimawandels nur durch Treibhausgasreduktion möglich. Es übernimmt dabei die alarmbetonte, auf Zeitnot hinauslaufende CO₂-Restbudget-Argumentation. Diese Verkürzung ist in Rn. 31 des Urteils historisch dokumentiert: „Der durch den Menschen verursachte Klimawandel lässt sich nach derzeitigem Stand nur durch die Reduktion von CO₂-Emissionen maßgeblich aufhalten.“

... mit der Folge: „Klimaschutz“-Aktivismus und Treibhausgas-Planwirtschaft

Die im Bundestag am 24.06.2021 in großer Eile beschlossenen Änderungen des Klimaschutzgesetzes verschärfen die „Zielvorgaben“ einer staatlichen Planwirtschaft zur Reduktion von THG-Emissionen in verschiedenen Sektoren. Plansoll ist „Klimaneutralität“ bis 2045. Auch dieses geht den Klima-Aktivisten nicht weit genug (Wetzel 2021). Unabhängig vom Ausgang des Streites wird sich die ambitionierte „Normierung“ von Treibhausgasminderungszielen in verschärften Kollateralschäden an der Natur - insbesondere durch Maßnahmen im Rahmen der Energiewende - auswirken. Daher ist aus Sicht des Naturschutzes Skepsis gerechtfertigt, wenn die Hüter der Verfassung die fachliche Verkürzung eines überaus komplexen Umwelt-Themas übernehmen.

Der umfassende Druck der Menschheit auf die Natur: (k)eine Frage von Generationengerechtigkeit?

Warum ist die Verengung auf CO₂ zu kurz gesprungen? Unter den vielfältigen Verursachungen der Erderwärmung wäre das an natürlichen Seinsformen ablesbare Aufbrauchen der Naturreserven sehr wohl unter Klimarelevanz zu beleuchten. Im Klima-Beschluss des BVerfG sind selbst allgemein bekannte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge wenig angesprochen.



Lebensraumzerstörung durch Baugebiete in Talauen



Waldzerstörung durch Kahlschlag Niederdreisbach, Kreis Altenkirchen

Selbst dann, wenn die CO₂-Engführung durch die Verfassungsbeschwerden vorgegeben war, hätte der Erste Senat wichtige Größen der Naturzerstörung deutlich ins Blickfeld rücken können, die in der globalen ökologischen Krise auch für den Klimawandel nicht unerheblich sind:

– Anhaltendes **Bevölkerungswachstum**: täglicher Zuwachs der Erdbevölkerung um ca. 230.000 Menschen mit allen resultierenden Belastungen des Erdsystems und gravierenden sozialen Problemen; der Zusammenhang von Bevölkerungsfrage und Klimawandel ist wissenschaftlich unbestreitbar (Bongaarts & O'Neill 2018).

– Aus Bevölkerungsdruck resultierende **Landnahme des Menschen** für Landwirtschaft, Siedlung, Industrie, Verkehr und zunehmend für Energie-Infrastruktur auf Kosten der letzten Primärnatur. Jede versiegelte Fläche und das Wuchern der Metropolen tragen zur Erderwärmung bei.

– Anhaltende menschengemachte **Vernichtung oder Entwertung der Wälder der Erde** im Rahmen von Landnutzungswandel und Forstwirtschaft, speziell auf Kosten von Alters- und Primärwäldern: Direkte und vermutlich entscheidende Mit-Verursachung der Erderwärmung; Stichworte: Änderung des Albedos (Rückstrahlvermögen)

Lebensraumzerstörung durch Rohstoffabbau. Tagebau geht weltweit immer auf Kosten der Primärnatur



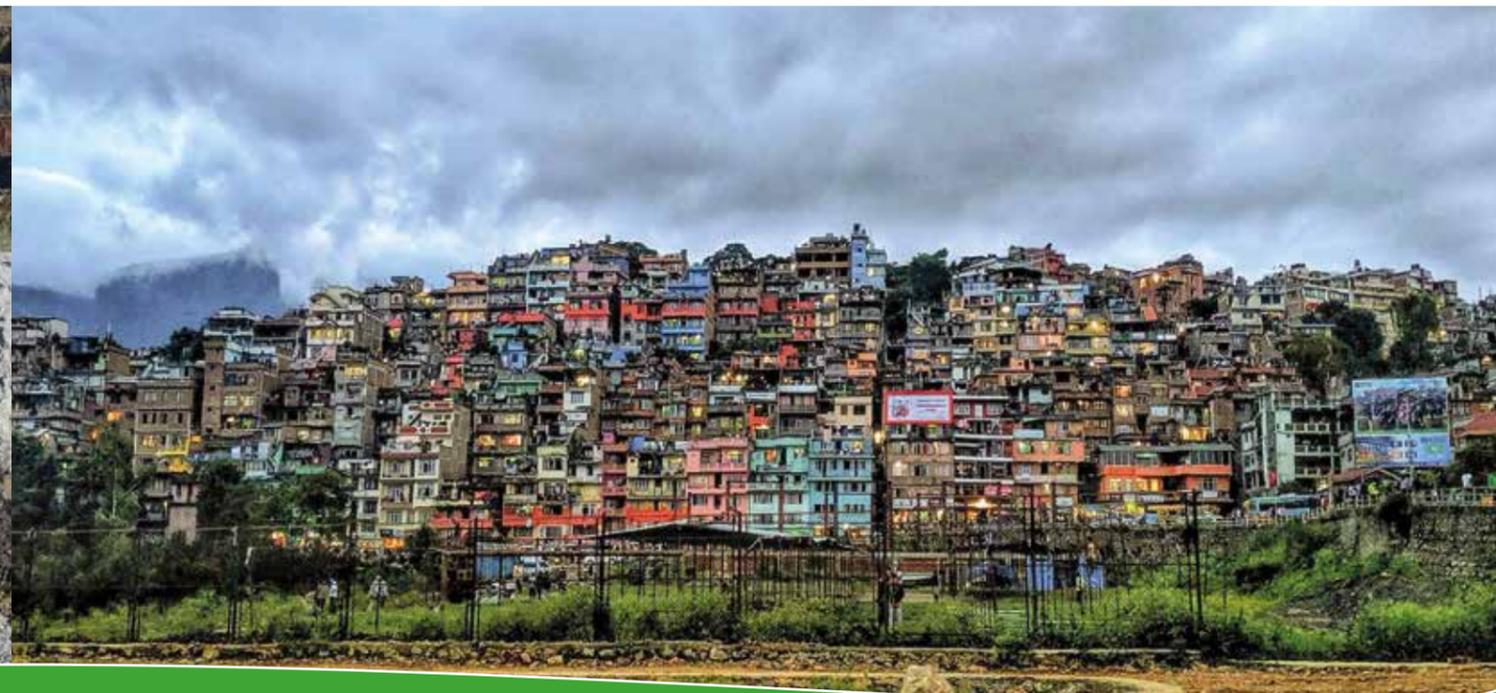
Zerstörung der Regenwälder, Foto: © Mathias Rittgerott

der Erde, einhergehend mit Änderungen in Wolkenbildung, Wasserhaushalt und Niederschlagsverteilung. Wegfall mikroklimatischer Kühlungseffekte großräumig geschlossener Waldbedeckung (Wald-Innen-Klima). Überall ist Raubbau an den Wäldern durch Illegitimität, Illegalität und häufig mafiöse Holz-Markt-Strukturen gekennzeichnet (Kleinschmidt et al. 2016).

Diese Bereiche sind einer Korrektur des Verhaltens der Menschheit ebenso zugänglich wie CO₂-Emissionen. Jeweils geht es um drängende, die Möglichkeiten und die Freiheit zukünftiger Generationen einschränkende Auswir-

kungen, die – folgt man dem BVerfG – aus Gründen der Generationengerechtigkeit nicht in die Zukunft verlagert werden dürfen. Gleichzeitig gehören sie mit erdrückender Beweislast zu den „Big Killers“ der Artenvielfalt (Maxwell et al. 2016). Der Verlust der Biodiversität – Überlebensfrage der Menschheit schlechthin - in einer gegenüber der natürlichen x-fach erhöhten Aussterberate ist dabei „irreversibel“ (z.B. Glaubrecht 2019). „Irreversibilität“ ist ein unsicherer Aspekt des Klimawandels und dennoch Ausdruck der verfassungsrichterlichen Sorge zur Erderwärmung, auf die der Klima-Beschluss des BVerfG zur Generationengerechtigkeit abhebt.

Nepal, Bevölkerungswachstum bedeutet Einschränkung der Möglichkeiten für die nachfolgenden Generationen, Foto: pixabay © kishankunwar



Fazit und Ausblick

Das BVerfG hätte angesichts des Hintergrundes der in den Beschwerden vorgelegten Thematik gerade unter dem Gesichtspunkt der „Vorwirkung auf künftige Freiheit“ (Rn. 116, 117 des Urteils) sowohl einen über CO₂-Minderung hinausgehenden Horizont klimarelevanter Naturzerstörung als auch die Auswirkungen auf weitere Schutzgüter der Verfassung ausleuchten können. Die absehbaren Umweltfolgen des Beschlusses für die Schutzgüter des Art. 20 a GG sind bekannt.

„Der Staat darf nicht selbst die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlage betreiben oder ihre Zerstörung durch Dritte fördern (...)“ (Murswiek 2021, Vortrag zu Klimapolitik und Grundgesetz).

Die Treibhausgas-Planwirtschaft wird vor dem Hintergrund der Missachtung höherrangigen Rechtes und wegen der Ausblendung gesundheitlicher Risiken durch Auswüchse der deutschen Energiewende und nicht zuletzt für die Verteidigung der Freiheitsrechte zweifellos Gegenstand weiterer Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollen. Generationengerechtigkeit lässt sich nicht auf CO₂-Minderung reduzieren. Aus dem Klima-Beschluss kommen schwere Aufgaben auf die Judikative zu.



Foto: Archiv NI

Dr. Wolfgang Epple

Dr. rer. nat. Wolfgang Epple ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2021).

Mehr Infos: wolfgeppelnaturschutzundethik.de

Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar!

Eine Denkschrift von Dr. Wolfgang Epple
mit Vorwort und Fotografien von Harry Neumann

In der Denkschrift zu Windkraftindustrie und Naturschutz (Epple 2021) wird ganz bewusst die epochale Umwelt-Enzyklika des Papstes Franziskus Laudato Si' aus dem Jahr 2015 aufgegriffen. In bemerkenswerter Deutlichkeit wird dort unter Punkt 184 formuliert:

„Wenn eventuelle Risiken für die Umwelt erscheinen, die das gegenwärtige oder zukünftige Gemeinwohl betreffen, verlangt die Situation, „dass alle Entscheidungen auf der Grundlage einer Gegenüberstellung der Risiken und der Vorteile jeder in Frage kommenden Alternative getroffen werden.“ [131] Das gilt vor allem, wenn ein Projekt einen erhöhten Verbrauch natürlicher Ressourcen, eine Zunahme von Emissionen oder Abfallprodukten, die Erzeugung von Rückständen oder eine bedeutende Veränderung der Landschaft, des Lebensraums geschützter Arten oder eines öffentlichen Raums verursachen kann. Einige nicht ausreichend analysierte Projekte können zutiefst die Lebensqualität eines Ortes schädigen aufgrund von so verschiedenen Fragen wie zum Beispiel eine nicht vorhergesehene Lärmbelästigung, die Beschränkung der Sichtweite, der Verlust kultureller Werte, (...)“.

Literatur:
Dr. Wolfgang Epple
Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar!

Digital als PDF-Datei:
Gegen eine 15,00 €-Spende erhalten Sie das umfassende Werk als hochauflösende PDF-Datei per E-Mail
Alle Infos unter:
www.naturschutz-initiative.de
oder Druckfassung:
Verlag: Books on Demand
ISBN-13: 9783753416991
546 Seiten, 29,99 €



Wie viele dieser in der Enzyklika angesprochenen Punkte treffen auf die Naturzerstörung im Rahmen der Energiewende zu, speziell durch (nicht nur deutsche) „Klimaschutzmaßnahmen“, die angeblich zur Verminderung von Treibhausgasen führen? Wie viele treffen speziell auf die zunehmend weltweite brachiale Durchsetzung sogenannter Erneuerbarer Energien zu, seien es Windkraft (siehe Epple 2021), Photovoltaik, Wasserkraft oder „Biomasse“? Sollten diese konkreten Kollateralschäden für die Lebensgrundlagen nicht Eingang in ein Urteil zur Generationengerechten Verteilung von Lasten finden?

Gemeinsam Schwarzstörche schützen



Adulte Schwarzstörche bei der Nahrungssuche, Foto: Gerd Damaschke

Projekt von Naturschutzinitiative e.V. (NI) und NABU Euskirchen

Im Kreis Euskirchen in Nordrhein-Westfalen ist die Population der Schwarzstörche stark gefährdet. Ihre Brutstätten in alten Waldbeständen sind selten geworden und durch die intensive Waldnutzung massiv bedroht. Zum Schutz der Schwarzstörche werden auch in 2021 deren Flugbewegungen in einem gemeinsamen Projekt der NI und des NABU Euskirchen beobachtet. Die Ergebnisse der diesjährigen Erfassung werden aufgrund der veränderten klimatischen Verhältnisse zu 2019/2020 zu erweiterten Erkenntnissen der Lebensweisen der

seltene Waldbewohner führen und dazu beitragen, die Nahrungshabitate der Vögel zu schützen. „Der Schwarzstorch gilt als die Leitart für intakte Wälder und Auenlandschaften. Wir müssen alles tun, um die Lebensräume der scheuen Waldvögel zu bewahren“, so Claudia Rapp-Lange, Länder- und Fachbeirätin der NI in NRW. „Ich möchte mich bei allen Unterstützern dieses Projekt herzlich bedanken. Nur durch viele Beobachtungsstunden ist ein solches Projekt erfolgreich durchführbar“, erklärte Claudia Rapp-Lange, NI.

Anzeige

Für gutes Klima. 100% Wolle.

Passt.

www.rymhart.de

RYMHART
ORIGINAL TROYER

Troyer | Jacken | Mützen | Shirts
Online oder ab Werk in Stade

DER SCHWARZSTORCH

Heimlicher Waldbewohner im Westerwald 2020

Von Immo Vollmer*

Hintergrund

Die vom Schwarzstorch-Regionalbetreuer für den Westerwald, Joachim Kuchinke (Herschbach) verfassten sehr informativen Jahresberichte gehen primär an die beauftragende Vogelschutzwarte und die zuständigen Behörden. Sie werden in der Regel nicht in allgemein zugänglichen Publikationen veröffentlicht. Wir danken deshalb Herrn Kuchinke, dass sein Bericht in der gewählten ausführlichen Form besprochen werden kann.



Lichte Buchen-Hochwälder mit Lücken zum Anflug sind gern genutzte Bruthabitate

Berichtsbereich

Der Berichtsbereich umfasst den rheinland-pfälzischen Westerwald im Sinne der Kreise Westerwaldkreis, Altenkirchen, Neuwied und den Rhein-Lahn-Kreis (nördlich der Lahn).

Beobachtungen im Jahresverlauf zum Schwarzstorch im Westerwald

Der dem Bericht zugrunde liegende Kenntnisstand fußt auf 360 Beobachtungsmeldungen im Meldeportal www.ornitho.de, dem Austausch unter den am Storchenschutz interessierten Ornithologen und natürlich gezielten Nachsuchen.

In 2020 konnten die ersten Schwarzstörche zu Beginn des Monats März in Ihren Brutrevieren beobachtet werden. Erstbeobachtungen erfolgten am 06.3. und 08.3.2021 bei Friesenhagen, 08.3. an der Krombachtalsperre und am 14.03. an der Westerwälder Seenplatte.

Zwischen Mitte März und Mitte April kommt die Hauptmenge der Störche zurück. In dieser Zeit gehen auch

die meisten Meldungen über Storchsichtungen ein. Es folgt eine bis in die 2. Maihälfte hereingehende beobachtungsarme Zeit, die mit der Brutphase einhergeht. Mit dem Schlupf der Jungvögel und dem Beginn der Fütterungsphase steigt die Beobachtungshäufigkeit wieder stark an. Zwischen Mitte Juli und Mitte August lassen die Beobachtungen stark nach, da hier die Brutphase abgeschlossen wird und relativ bald die Störche – meist getrennt voneinander - in die Winterquartiere abziehen. Eine etwas gestiegene Beobachtungszahl in der ersten Hälfte Juli kann mit dem Auftreten flügger Jungstörche zu tun haben. Im September gibt es nur noch wenige Beobachtungen von Schwarzstörchen im Westerwald. Die späteste Meldung erfolgte in 2020 am 22. September.

Verteilung und Brutbestand der Schwarzstörche im Westerwald

Im Gebiet der Westerwaldkreise waren 24 Reviere für 2020 bekannt, wovon 11 auf den Westerwaldkreis (WW), 8 auf den Kreis Altenkirchen (AK) und 5 für den Kreis Neuwied (NR) fielen (für den Rhein-Lahn-Kreis (EMS) nördlich der Lahn keine Reviere (**Tab. 1**).



Nahrungshabitat auf einer Bachwiese

Erfasst wurden im Jahr 2020 12 Brutpaare, von denen 9 erfolgreich brüteten (3 = 25% mit Brutabbruch). Darüber hinaus konnten über Verhaltensbeobachtungen der Schwarzstörche 12 weitere Reviere verortet werden, wo keine Kenntnis des Brutplatzes bestand. Auch ist mit dem Übersehen des einen oder anderen Revieres zu rechnen, da die Kenntnis von der lokalen Beobachteraktivität abhängt. Damit war etwa 50% der 24 Reviere die Horstlage bekannt.

Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Schwarzstorchs im Westerwald

Die Zahl der ausfliegenden Jungstörche pro Brutplatz betrug in 2020 3 x 2 Jungstörche, 4 x 3 Jungstörche und 2 x 4 Jungstörche. Daraus lässt sich auch eine mittlere Nachwuchsziffer für die Westerwälder Teilpopulation von 2,89 berechnen (**Tab. 2**, Seite 24). Die mittlere Nachwuchsziffer für die Schwarzstörche aus den 7 Jahren beträgt ziemlich genau 3 Jungstörche (2,99) / Horst, was ein guter Wert ist.

Kreis	Brut erfolgreich	Brut nicht erfolgreich	Revier ohne Kenntnis des Horstes
WW	4	2	5
AK	2	0	6
NR	3	1	1
EMS	0	0	0
Summe	9	3	12

Tab. 1: Schwarzstorch im rheinland-pfälzischen Westerwald, Brutplatzverteilung in Landkreisen 2020. Quelle J. Kuchinke, Betreuungsbericht 2020, Abb. 9



Schwarzstörche (*Ciconia nigra*) bei der Nahrungssuche



Typischer Schwarzstorchhorst in alter Buche

Der Schwarzstorchbericht legt eine 7-jährige Beobachtungsreihe zu bekannten Horsten vor:

Als wesentliche Aussage kann daraus abgeleitet werden, dass trotz positiver Nachwuchsziffer der Bestand im Westerwald zumindest sich seit 2014 nicht erhöht, wie in Bezug zur Energiewende gerne vorgetragen wird. Der Bestand stagniert bzw. baut ab.

Deutlich fallen einige Jahre mit nur acht bis neun erfolgreichen Bruten auf, die im Ergebnis 30 bis 40% unter den besseren Brutpaarzahlen von 2014 und 2017 liegen. Auch wenn der Schwarzstorch als horstreu gilt, so wird doch im Bericht angemerkt, dass es immer öfters zu Horstaufgaben und einen damit verbundenen Wechsel der Horstlage kommt.

Jahr	Bruten erfolgreich	Anzahl Jungstörche	Nachwuchsziffer der erfolgreichen Bruten
2014	13	37	2,85
2015	11	39	3,55
2016	8	24	3,00
2017	13	33	2,54
2018	9	28	3,11
2019	11	33	3,00
2020	9	26	2,89

Tab. 2: Schwarzstorch im rheinland-pfälzischen Westerwald, Brutplatznachweis für den Zeitraum 2014-2020. Quelle J. Kuchinke, Betreuungsbericht 2020, Abb. 8

Erklärungsversuche zu Verlusten und Brutaufgaben

Zu Ursachen der Horst- oder Brutaufgaben finden sich im Bericht einige Hinweise.

Witterungseinflüsse

Ungünstige Witterung kann sich deutlich auf den Fortpflanzungserfolg auswirken. So kennzeichnete das Jahr 2020, dass im dritten Jahr hintereinander gegenüber dem langfristigen Mittel überdurchschnittlich hohe Temperaturen, ein starkes Niederschlagsdefizit und viele Tage mit intensiver Sonneneinstrahlung herrschten. In der Folge sanken die Wasserstände der Bäche im Westerwald. Oft versiegten Oberläufe und Quellbereiche und es trockneten kleine Stillgewässer aus. Damit verringerte sich die dem Schwarzstorch zur Verfügung stehende Fläche an Nahrungsbiotopen.

Auch andere Witterungsereignisse, die durchaus typisch für unser Klima sind, können den Jungstörchen zu schaffen machen. Problematisch für den Bruterfolg sind besonders Regentage mit Temperaturstürzen in den ersten

Lebenswochen der Dunenjungten. Die im Westerwald als „Schafskälte“ bezeichnete Zeit Anfang Juni, war auch in 2020 ausgeprägt, wo nach zuvor warmen Tagen die Nachttemperaturen bis auf 4 °C absanken. Auch die Eisheiligen im Mai, eine Zeit, in der häufig noch Frosttemperaturen auftreten, können sich dann negativ auf die zu dem Zeitpunkt abgelegten Eier auswirken, wenn es zu starken Störungen kommt, bei denen die Altvögel die Nester verlassen.

Störungen

Der Schwarzstorch ist stöempfindlich. Deshalb sind besonders häufig Störungen am Brutplatz durch menschliche Aktivität die Ursache für Brutplatzaufgaben, besonders wenn sie in der kritischen Zeit der Nestbesetzung oder bei nasskalter Witterung stattfinden.

Störungen durch Forstarbeiten

Mit den zu trockenen Jahren in Folge waren erhebliche Baumschäden verbunden, die durch Schadinsekten (Borkenkäfer) nochmals wesentlich verstärkt wurde.

Dieses führte bei der Fichte nahezu zu einem Totalausfall. Nach dem Bericht wurden 5 Mio. Festmeter Schadholz in den Jahren 2018-2020 eingeschlagen, was einer Fläche von bis zu 11000 ha entspricht. Der Schwarzstorchbericht hält im hier besprochenen Kontext fest, dass die im ganzen Jahr laufende Aufarbeitung und der Abtransport der großen Schadholzmengen erhebliche Störungen in den betroffenen Wäldern verursachte.

Aus der Begleitung zahlreicher Windkraftplanungen durch die Naturschutzinitiative (NI) im Zuge der Verbandsbeteiligung kann ferner festgehalten werden, dass regelmäßig Störungen im Zuge von mehrjährigen Windkraftplanungen entstehen, die sich in einer starken Brutplatzfluktuation mit oft geringem Bruterfolg auswirken. Störeinflüsse sind hier vielschichtig. Forstliche Tätigkeiten sind aber häufig beteiligt.

Störungen durch Freizeit

Schwarzstorch-Fachmann Kuchinke, der auch Förster ist, stellt auch einen überproportional gewachsenen Freizeitdruck auf die Wälder fest, was in dem Jahr 2020 mit Corona-bedingten Kontaktsperren besonders angewachsen ist. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder

zu unbeabsichtigten Störungen von Bruten in sensiblen Zeiten. Hier wird eine stärkere Besucherlenkung und verstärkte lokale Einschränkungen des grundsätzlich gesetzlich gewährten freien Waldbetretungsrechts angeregt.

Unfälle

Natürliche und anthropogen verursachte Unfälle führen bei Brutpaaren regelmäßig zum Brutabbruch. Unfälle an Fischteichanlagen mit Überspannungen und Einzäunungen sind öfters belegt, da dieses häufig genutzte Nahrungshabitat betrifft.

So wird der Brutverlust von 2020 im Kreis NR als Folge einer Verletzung eines Altstorches an Abspanndrähten einer Fischteichanlage bei Straßenhaus erklärt. Obwohl der vom versierten Ornithologen Torsten Loose geborgene verletzte Storch nur kurzzeitig in der Wildvogel-Pflegestation Kirchwald behandelt wurde und danach wieder in seinem Revier ausgesetzt werden konnte, kam es zum Brutverlust.

Weiterhin wird auf einen Totfund am Asdorfer Weiher (VG Kirchen) hingewiesen mit unklarem Hergang. Abwehreinrichtungen gegen Vogelfraß können eine Fallenfunktion



Fast flügger Jungstorch auf dem Nest, Foto: Archiv NI

entfachen und damit eine nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, §44 Abs. 1, Nr. 1) verbotene signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos auf streng geschützte Arten wie den Schwarzstorch nach sich ziehen.

Diesbezüglich wird angemahnt, zumindest die artenschutzrechtlich formulierten Vorgaben zu Konstruktionsmerkmalen von Teichüberspannungsanlagen einzuhalten.

Immo Vollmer ist Dipl.-Biologe und seit 2018 Naturschutzreferent der NI. In seinem beruflichen Werdegang arbeitete er anfänglich im behördlichen Naturschutz beim BfN (u.a. Rote Liste Pflanzen 1996), in Projektstellen u.a. zum Vertragsnaturschutz im Grünland und beschäftigte sich mit seinem eigenen Planungsbüro mit verschiedenen Naturschutzplanungen im Bereich Flora, Fauna und Biotope.



Dipl.-Biologe Immo Vollmer

Foto: Archiv NI

*Die Aussagen aus diesem Beitrag stammen aus dem Jahresbericht 2020 des Schwarzstorch Regionalbetreuers Joachim Kuchinke, zusammengestellt und besprochen von Dipl.-Biologe Immo Vollmer (NI).

Anzeige

Die Welt zu einem besseren Ort machen geht am besten vor Ort.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Bienenretter, Baumpflanzaktion, ökologisch abbaubare Kugelschreiber...
Alles über unsere nachhaltigen Projekte finden Sie unter: www.westerwaldbank.de/nachhaltigkeit

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

WILDKATZEN SCHÜTZEN – LEBENSRAUM ERHALTEN!

Von Gabriele Neumann

Bei der in unseren Breiten heimischen Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) handelt es sich um eine eigenständige Unterart der Art „Wildkatze“. Sie ist eine der seltensten einheimischen Säugetierarten. Eine „Wildkatze“ ist keine verwilderte Hauskatze. Die Hauskatze (*Felis silvestris catus*) ist eine ebenfalls eigenständige Unterart der Art „Wildkatze“. Die beiden Unterarten unterscheiden sich in ihrer Genetik deutlich.





Die Ursprünge der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) liegen in den warmtrockenen Gebieten Asiens

Junge Wildkatze in einer Baumhöhle

Unterscheidung Wildkatze – Hauskatze

Die morphologische Unterscheidung (anhand von Körpermerkmalen) einer Wildkatze von einer wildfarbenen, also getigerten Hauskatze kann sehr schwierig sein. In der Tabelle sind einige wichtige Unterscheidungsmerkmale ausgewachsener Tiere gegenübergestellt.

Ganz besonders schwierig ist die Unterscheidung bei Jungtieren. Wildkatzenwelpen sehen getigerten Hauskatzenkindern zum Verwechseln ähnlich. Hier deuten ein großer Kopf mit großen Ohren und auffallend große Pfoten auf „Wildkatze“ hin. Insbesondere das ausgeprägte Abwehrverhalten der Jungtiere mit Beißen, Kratzen und Spucken unterscheidet sie von den deutlich zahmeren Hauskatzenkindern.

Abstammung

Die Ursprünge der Europäischen Wildkatze liegen in den warmtrockenen Gebieten Asiens, aus denen sie nach Europa eingewandert ist. Die ältesten Nachweise stammen aus dem Mittelpleistozän, sie ist also seit 500.000 – 300.000 Jahren in Europa heimisch.

Die Wildkatze erfuhr eine starke Prägung durch den Wechsel von Kalt- und Warmzeiten. Während der Eiszeiten zog sie sich zum Schutz vor der Kälte in die Wälder zurück und wurde zur Waldwildkatze.

Wildkatze

Fellfarbe und Fellmuster

cremefarbes bis ockerfarbenes Fell mit grauer, verwischter Zeichnung, hell fleischfarbene Nase, helle kräftige Schnurrhaare, oft weißer Kehlfleck

Kopf

wuchtiger Kopf mit breiter Schnauzenregion

Körper

plumper wirkend, da langhaarig, dicke Läufe

Pfoten

schwarzer Sohlenfleck, meist nur wenig über den Ballenbereich hinaus, aber auch sehr variabel

Schwanz

stark buschig, über 50 % der Körperlänge, endet stumpf in schwarzem Ende, deutlich abgesetzte dunkle Ringe

Verhalten

extrem scheu, wird selbst bei Handaufzucht nicht zahm, schwimmt

Fortpflanzung

1 Wurf, selten 2, nur bei Verlust des 1. Wurfes, 2 bis 4 Junge, 63 bis 68 Tage Tragzeit

Hauskatze

glänzendes Fell in verschiedenen Grautönen, deutliche, kräftige Zeichnung, Nase meist dunkler, Schnurrhaare schwächer ausgebildet

zartere Kopfform, schlanke Schnauzenregion

schlanker wirkend, da kurzhaarig, Läufe dünner

schwarzer Sohlenfleck meist bis zur Ferse

kurzhaarig, dadurch dünner, bis zu 50 % der Körperlänge, endet spitz, helle Felder meist nicht so scharf abgesetzt

an Lebensweise in Menschennähe gewöhnt, weniger scheu, wasserscheu (Herkunft Afrika)

stets mindestens 2 Würfe, 4 bis 6 Junge, 56 bis 61 Tage Tragzeit

Außer der Europäischen Wildkatze, die in Europa und der Türkei beheimatet ist, gibt es noch zwei weitere Wildkatzenunterarten. Das ist die Steppenkatze (*Felis silvestris ornata*), die praktisch die Vorverwandte der Europäischen Wildkatze ist und in ganz Asien lebt.

Und dann gibt es noch die Falbkatze (*Felis silvestris libyca*), die in Afrika beheimatet ist und von der unsere Hauskatzen abstammen. Die Falbkatzen wurden in Ägypten für ihre Mäusejagd verehrt und später von den Römern nach Europa gebracht, wo sie die Kornspeicher mäusefrei hielten.

Lebensweise

Die Wildkatze ist ein hoch spezialisierter Jäger mit einem ausgeprägten Raubtiergebiss (dolchartige Eckzähne zum Fangen und Töten der Beutetiere und scherenartig ineinander greifende Backenzähne zum Zerkleinern und Fressen). Als weitere Hilfsmittel besitzt sie messerscharfe, spitze Krallen zum Greifen und Halten, aber auch zum Klettern, scharfe Augen mit eingebauter Nachtsichtfunktion, ein hervorragendes Gehör zum exakten Orten von Kleintieren, einen sehr feinen Geruchssinn, weiche Fußballen zum lautlosen Anschleichen, eine große Sprungkraft und ein perfektes Tarnkleid.

Auf der „Speisekarte“ der Wildkatze stehen vor allem Mäuse, hauptsächlich Wühlmäuse und davon meist Feldmäuse.



Wildkatzen bevorzugen einen Lebensraum mit vielfältigen Strukturen und Biotopen

Seltener erbeutet sie Wildkaninchen, Eidechsen, Frösche, Insekten und Kleinvögel, Aas frisst sie nur ausnahmsweise und Pflanzen kaum. Eine ausgewachsene Wildkatze muss mindestens zwölf Mäuse täglich erbeuten, um ihren Energiebedarf zu decken. Eine weibliche Wildkatze mit Jungen braucht ein Vielfaches davon, um ihren Nachwuchs erfolgreich großzuziehen.

Wildkatze als Leitart – Bedeutung für die Biodiversität

Die Lebensweise und der Lebensraum der Wildkatze bedingen sich gegenseitig. Für ihre Lebensweise benötigt die Wildkatze große, zusammenhängende, naturnahe und störungsarme Wälder mit vielfältigen Strukturen und Kleinstbiotopen.

Gerade weil die Wildkatze einen Lebensraum mit vielfältigen Strukturen und Biotopen bevorzugt und damit durch ihre Anwesenheit zu einem Qualitätsindikator für die Biodiversität dieser Gebiete wird, hat man sie zur Leitart erklärt. Dort, wo die Wildkatze sich wohl fühlt, ist die Natur noch weitgehend in Ordnung. Und in diesen Gebieten werden sich auch andere seltene, geschützte und anspruchsvolle Arten gerne wieder ansiedeln. Die Wildkatze steht als Leitart stellvertretend für zahlreiche Waldtierarten, die durch Überforstung von Wäldern, Intensivierung der

Landwirtschaft, den Bau von Verkehrswegen und den Flächenverbrauch gefährdet sind.

Schutzstatus – Lebensraumschutz

Die Wildkatze ist eine der seltensten einheimischen Säugetierarten und durch internationale Abkommen wieder europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen und der Berner Konvention streng geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist die Art ebenfalls streng geschützt. In der Roten Liste Deutschlands (2009) wird sie als gefährdet eingestuft.

Der Problematik des Lebensraumverlustes wurde durch die EU-Staaten in Form neuer Richtlinien und Handlungsanleitungen zur Umsetzung des Schutzes von Lebensräumen und seltenen Wildtierarten Rechnung getragen. Ein wesentlicher Beitrag war die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat) von 1992 zum Schutz und der Erhaltung großflächiger Naturräume und deren Lebensgemeinschaften.

Diese verbindliche Richtlinie hat das Ziel, große Lebensräume und Naturlandschaften zu erhalten und zu vernetzen. Sie beinhaltet auch die Forderung zur Verbesserung von Habitaten und Wiederherstellung zerstörter Teilgebiete.



Sie brauchen großräumige und ungestörte Waldlebensräume

Was können wir für die Wildkatze tun?

Das Verhalten jedes einzelnen von uns kann zum Schutz und Erhalt unserer Wildkatzenpopulation beitragen und das Gefährdungspotenzial der scheuen Waldbewohner verringern.

Beobachtung oder Totfund

Jede Sichtung einer Wildkatze sollte gemeldet werden. Dazu gibt es unter www.naturschutz-initiative.de einen Meldebogen zum Download und die E-Mail-Adresse zur Übermittlung. Jede Beobachtung ist ein wichtiger Beitrag zur Fortschreibung der aktuellen Verbreitungskarte der Wildkatze. Bei der Sichtung einer toten Wildkatze, meist sind das Verkehrsoffer, die man am Straßenrand liegen sieht, ist eine zeitnahe Meldung dieses Fundes ebenfalls sehr wichtig, damit der Kadaver gesichert werden kann. Meist verschwindet ein Katzenkörper sehr schnell. Er wird von aasfressenden Tieren wie Fuchs oder Dachs verschleppt oder sogar schon tagsüber von Bussard, Rabe oder Elster zerlegt. Mitnehmen darf man ein totes Tier nicht, denn der „Eigentümer“ ist der örtliche Jagdpächter. Zudem besteht bei streng geschützten Tierarten ein Aneignungsverbot.

Dort, wo die Wildkatze sich wohl fühlt, ist die Natur noch weitgehend in Ordnung. Und in diesen Gebieten werden sich auch andere seltene, geschützte und anspruchsvolle Arten gerne wieder ansiedeln.

Verhalten im Wald

Das Verhalten von Wanderern und Spaziergängern im Wald muss immer die Störungsempfindlichkeit der Wildtiere, nicht nur der Wildkatze, berücksichtigen. Jeder Waldbesucher hat ausreichend Wege zur Verfügung und muss diese nicht verlassen, um sein Naturerlebnis zu verstärken.

Auf keinen Fall dürfen unzugängliche Waldgebiete mit Totholz und Dickungen aufgesucht werden und in Baumhöhlen sollte auch niemand seine Hand hineinstrecken. Dabei handelt es sich um eine Störung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und schlimmstenfalls könnte sogar gebissen werden.

Straßenverkehr

Der Autoverkehr ist einer der größten Gefährdungsfaktoren für die Wildkatze. Gerade in der früh hereinbrechenden Dämmerung an Herbsttagen gehen die Wildkatzen auf die Pirsch und die Jungkatzen sind in dieser ersten Phase ihrer Selbstständigkeit noch sehr unerfahren. Sie müssen sich neue Reviere suchen und legen dabei große Strecken zurück. Im zeitigen Frühjahr sind es die Kuder, die auf der Suche nach Partnerinnen weite Wege zurücklegen.

Deshalb sollte man auf allen Straßen, insbesondere denen, die durch Waldgebiete führen, in der hereinbrechenden Dämmerung und in der Dunkelheit entsprechend langsam fahren. Selbst wenn man sich dabei als Verkehrshindernis fühlt. Es dient dem Schutz der Tiere.

Bedeutung von Grünbrücken und der Vernetzung von Lebensräumen

Bei der Neuplanung und dem Ausbau von Verkehrswegen muss die Kompensation des Zerschneidungseffektes durch den Bau von Grünbrücken und großräumigen Wildtierunterführungen sichergestellt werden. Im Wildkatzenwegplan sind die potentiellen Verbindungen zwischen den Lebensräumen der bestehenden Restpopulationen publiziert.

Bei allen Arten von Eingriffen in die Landschaft, insbesondere in Wälder, muss die Betroffenheit von Wildtierpopulationen geprüft werden. Die nachteiligen Effekte müssen durch geeignete Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung und zur Förderung der Vernetzung ausgeglichen werden. Das gilt speziell bei der Errichtung von Wind-

industrieanlagen in Waldgebieten. Geschlossene, naturnahe Waldgebiete sind von jeglicher Planung freizuhalten. Hier sind die politischen Entscheidungsträger aller Ebenen gefordert, das FFH-Vorsorgeprinzip aktiv umzusetzen, damit die Biodiversitätsstrategie nicht nur auf dem Papier steht.

Fazit: Wildkatzen schützen – Lebensraum erhalten

Um die Existenz der Europäischen Wildkatze als Art langfristig zu sichern, muss ihr Lebensraum erhalten und die Vernetzung von Populationen gefördert werden. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die dieser Art eine sichere Querung unserer vielfältigen Verkehrswege erlaubt. Wenn dieses einerseits scheue, andererseits faszinierende Tier weiterhin in unseren Wäldern beheimatet sein soll, müssen Wälder mit großräumigen, weitgehend

urtümlichen und ungestörten Bereichen zugelassen werden, wo Bäume alt und hohl werden dürfen.

Die Verbindung von Waldgebieten durch strukturreiche

Um die Existenz der Europäischen Wildkatze langfristig zu sichern, muss ihr Lebensraum erhalten und die Vernetzung von Populationen gefördert werden.

Halboffenbereiche muss gefördert und die Verkehrswege müssen durch Grünbrücken und großräumige Wilddurchlässe überwindbar gemacht werden. Nur dann wird dieses faszinierende Wildtier auch nachfolgenden Generationen erhalten bleiben.

Wenn Sie sich für den Schutz der Wildkatze und die Arbeit der Naturschutzinitiative e.V. (NI) interessieren, freuen wir uns über ihre Rückmeldung, ihre Hilfe bei Aktionen und ihren Beitritt zu unserem bundesweit anerkannten Naturschutzverband!

Mehr Infos zu unserer Wildkatzenbroschüre und Literaturangaben unter: www.naturschutz-initiative.de

Bitte melden Sie Wildkatzenbeobachtungen und Totfunde von Wildkatzen an: wildkatze@naturschutz-initiative.de - Notfallnummer Wildkatze: 0151 46 55 88 31

Gabriele Neumann ist Naturwissenschaftlerin und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Europäischen Wildkatze. Sie ist Leiterin der Bygul Akademie für Wildtiere und Naturbildung. Des Weiteren beteiligt sie sich u.a. an Forschungsarbeiten, hält bundesweit zahlreiche Wild-

katzenvorträge und ist im Rahmen von Monitoringmaßnahmen in der praktischen Feldarbeit tätig. Als Projektkoordinatorin war sie in ein mehrjähriges Forschungsprojekt der Deutschen Wildtier Stiftung zur Untersuchung der Störungssensibilität von Wildkatzen eingebunden.



Gabriele Neumann

Foto: Archiv NI



Zerschneidung von Lebensräumen durch Autobahn und Schiene



Bei der Neuplanung und dem Ausbau von Verkehrswegen muss die Kompensation des Zerschneidungseffektes durch den Bau von Grünbrücken und großräumigen Wildtierunterführungen sichergestellt werden.



Baumhöhlen sind wichtige Wurf- und Aufzuchtstätten für die Wildkatze

DER ROTMILAN IM STÖLZINGER GEBIRGE – EUROPAWEITE BEDEUTUNG FÜR DIE ERHALTUNG DER ART

Dokumentation und Forderungen Von Arno Werner



Foto: Arno Werner

In den nordhessischen Landkreisen Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg erstreckt sich das weitgehend unbekannte Gebirge auf der Fulda-Werra-Wasserscheide. Buntsandstein und Zechstein sind die prägenden Gesteinsarten. Die größeren Erhebungen liegen zwischen 400 m und bis fast 600 m.

Mehrere überwiegend bewaldete Höhenrücken mit abwechslungsreichen Bachtälern entwässern auf einer Flächengröße von ca. 200 km² zur Fulda oder Werra hin.

Weite Teile des Gebirges sind noch unzerschnitten und durch dörfliche Siedlungen geprägt. Allerdings haben

mehrere Stürme den Nadelholzbeständen in den Wirtschaftsförsten erheblich zugesetzt. Die nachfolgenden extrem trockenen Sommer mit dem massiven Käferbefall rissen weitere große Lücken und haben die waldbaulichen Fehler der Vergangenheit schonungslos offengelegt.



Ein neues, aber jetzt typisches Landschaftsbild des Gebirges. Die Nadelholzbestände wurden ein Opfer von Sturm, Trockenheit und Käferbefall. Fotos: Arno Werner



Herbstimpressionen. Die Natur im südlichen Teil des Gebirges in beeindruckenden Farben

Der Forst im Stölzinger Gebirge hat jetzt weitläufige Freiflächen, die an massive Waldrodungen zurückliegender Jahre erinnern.

Trotz der massiven Veränderungen der Landschaft beeindruckt die Avifauna. Auf engem Raum und in hohen Siedlungsdichten leben hier gefährdete und seltene europäisch geschützte Vogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu, Schwarzstorch, Baum- und Wanderfalke und der Neuntöter. Während der Zugzeiten überqueren über 100.000 Kraniche und etwa 2.000 Rotmilane das Gebirge. Die bedeutendsten Feuchtgebiete und Kalkmagerrasen sind als Naturschutz- und FFH-Gebiete ausgewiesen. (Siehe auch Filmbeiträge von A. Werner)

Das Rotmilanteam der Naturschutzinitiative (NI)

Das Rotmilanteam, eine Gruppe von fachlich erfahrenen und vor Ort ansässigen Naturbeobachtern, erhebt seit mehreren Jahren in der ausgewählten Untersuchungsfläche „Franzosenstraße“ ehrenamtlich Daten, die für den Schutz gefährdeter Groß- und Greifvögel von Bedeutung sind. Dieser Zwischenbericht beinhaltet einige wesentliche Ergebnisse über diese weltweit gefährdete Art von 2014 bis 2021.

Der Rotmilan

Der Rotmilan hat weltweit nur ein sehr kleines auf Europa begrenztes Verbreitungsgebiet. Deutschland hat mit über 50% der Brutpaare den größten Bestand, was für keine andere unserer Brutvogelarten zutrifft.

Weil kaum etwas über die Brut- und Zugpopulation des Stölzinger Gebirge im Kreis Hersfeld-Rotenburg bekannt war, wird dies jetzt auf einer ausreichend großen Fläche nachgeholt. Mit diesen Daten soll auch eine Einschätzung zur möglichen Gefährdung erfolgen, die sich durch den

Der Rotmilan hat weltweit nur ein sehr kleines auf Europa begrenztes Verbreitungsgebiet.

Teilregionalplan-Energie-Nordhessen ergibt, der mehrere Windvorrangflächen hier vorsieht. Windenergieanlagen sind für den Rotmilan mittlerweile Todesursache Nr. 1. Im europäischen Vergleich ist Deutschland derzeit fast das einzige Land, in dem der Rotmilan nicht zunimmt

(Dürr T. et al. 2020). Bestandsabnahmen in Zonen hoher WEA-Dichte werden derzeit noch kompensiert durch Zunahmen in Zonen geringer WEA-Dichte (Grüneberg & Karthäuser 2019, Krumenacker 2021, Katzenberger & Sudfeld 2019)

Das Untersuchungsgebiet

Im Ostteil des Stölzinger Gebirges führt über einen Höhenkamm die bekannte „Franzosenstraße“. Der heutige

Forst- und Feldweg war ein militärischer Nachschubweg der napoleonischen Truppen im Russlandfeldzug von 1812. Das Untersuchungsgebiet bekam diesen regional bekannten Namen und umfasst die südlichen Teile dieses Höhenzuges. Die Nord-Süd Ausdehnung erstreckt sich von Bebra im Süden bis nach Stolzhausen im Norden. Die west- und östlichen Abgrenzungen sind die Tallagen in denen die Bäche Hasel, Sontra und Bebra fließen. Mit 65 km² wird in etwa ein Drittel des Stölzinger Gebirges abgedeckt.

Auf dem Höhenkamm gab es Planungen zu fünf Windvorrangflächen. Drei wurden aus naturschutzfachlichen Gründen bereits aufgegeben.

Dokumentation im Horstprotokoll

Vom Jahr 2014 bis zum Mai 2021 kartierte und dokumentierte das Team 251 Horste. Regelmäßige Kontrollgänge der Horstbetreuer geben Auskunft zur Besetzung, dem Zustand und sonstigen relevanten Informationen. Unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange aufgenommene Belegfotos vom Horst und der Umgebung ergänzen die Daten. Beim Rotmilan wurden, soweit wie möglich, auch die Jungvögel gezählt. Im Juni 2021 sind noch 169 Horste im Untersuchungsgebiet bekannt.

Der Schutzstatus für einen ehemaligen Horst und der Umgebung sollte deshalb mindestens fünf Jahre betragen.

Horsttreue der Rotmilane

Zu 60 festgestellten Revieren fand das Team bei 44 Paaren den Horst. 31 dieser Brutpaare nutzten den Horst nur in einem Jahr (70,5 %). Bei neun Paaren waren es zwei Jahre (20,5%) und vier Paare brüteten drei Jahre ununterbrochen im selben Horst. Vier Horste wurden mit zeitlicher Unterbrechung erneut wieder bezogen. Das Maximum der Abwesenheit nach der ersten Brut betrug acht Jahre. In drei Fällen gab es nur eine einmalige Brut und das Revier war drei bis fünf Jahre verwaist bis der Milan

dann in der Nachbarschaft zum alten Horst einen neuen baute. Der Schutzstatus für einen ehemaligen Horst und der Umgebung sollte deshalb mindestens fünf Jahre betragen.

Der regelmäßige Horstwechsel wird im Jahr 2021 durch neun neue Horststandorte bestätigt.

Nachfolger in nicht mehr genutzten Milanhorsten waren Kolkrabe, Mäusebussard und Uhu. Bei diesen Fakten ist die Betrachtung artenschutzrechtlicher Schutzbelange alleine auf die vorgegebenen Mindestabstände (1,0 oder 1,5 km) vom Horst zu einer geplanten Windindustrieanlage (WEA) kritisch zu hinterfragen, weil bereits im zweiten Jahr nach der Kartierung zwei Drittel der Rotmilane nicht mehr im vorjährigen Horst brüteten.



Junge Rotmilane (Milvus milvus), Foto: B. Keidel

Bei Scheller et al. (2013) wechselten sogar 75 % der Rotmilane ihren Brutplatz (Horst) ebenso im zweiten Jahr. Von 70 erfassten Greifvogelhorsten in den Jahren 2014 bis 2015 sind 2021 nur noch 24 (34,3 %) vorhanden und keiner davon wurde im Jahr 2021 vom Rotmilan genutzt.

Aus diesen Erkenntnissen heraus verlieren auch neuerdings praktizierte Maßnahmen zur Bestandsstützung ihren Wert: Weil Rotmilane im Stölzinger Gebirge regelmäßig ihre Horste und Reviere wechseln, ist das Anbringen von Manschetten zum Schutz vor Marder oder Waschbär praktisch wirkungslos.

Siedlungsdichte und Bruterfolg

Nach Auswertung aller bekannten Daten brüten im Stölzinger Gebirge (196 km²) jährlich ca. 50 Rotmilanpaare. In der Teilfläche „Franzosenstraße“ sind es, bei einer nicht vollständigen Kontrolle, im Mittel etwa 16 Paare auf 65 km², was für beide Kulissen knapp 25 Brutpaare pro 100 km² sind.

Diese pro 100 km² bezogene Zahl ist eine geläufige Zahl der Beschreibung der großflächigen Siedlungsdichte.

Das Dichtezentrum des Rotmilans im Stölzinger Gebirge hat als Spitzengebiet in Deutschland europäische Relevanz für die Erhaltung der Art.

Auch wenn nicht einheitlich definiert, spricht man bei Siedlungsdichten von über 16-17 BP/100 ha von Dichtezentren, so diese sich in den Besiedlungsdichten überregional vom Rest abheben. Das Dichtezentrum des Rotmilans im Stölzinger Gebirge gehört somit zu den Spitzengebieten in Deutschland und hat damit europäische Relevanz für die Erhaltung der Art.

Im Stölzinger Gebirge sind die Dichten auch meist höher im Vergleich mit Gebieten, die im Zuge der Suche nach den Top-5-Gebieten für die Meldung der EU-Vogelschutzgebiete ausgewählt wurden (Tamm et al. 2004, Gelpke & Hormann 2010). Bei der Auswertung des Bruterfolges in den Jahren 2013 bis 2021 konnten bei 37 erfolgreichen Paaren mindestens 68 Jungvögel gezählt werden. Dies entspricht einem Wert von etwa 1,8 Jungen pro Paar, ein unterdurchschnittlicher Wert im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen (z.B. Ortlieb et al. 1980, Gelpke et al. 2015).

Flugraumanalysen und Raumnutzung

Die Topografie einer Mittelgebirgslandschaft wie im Stölzinger Gebirge erlaubt die Beobachtung fliegender Rotmi-



Windenergieanlagen sind Todesursache Nummer eins für Rotmilane, Foto: Archiv NI

lane nur auf einem eng begrenzten Raum, auch mit mehreren Beobachtern. Die Vielfalt von landschaftstypischen Elementen wie Taleinschnitten, Gehölzgruppen und Bergkuppen strukturieren die Landschaft so, dass man die jagenden Vögel bald aus dem Auge verliert. Dies ist ein Ergebnis von 650 erfassten Flugbewegungen an 130 Tagen. Bei Gelpke et al. (2015) flog unter anderem ein besonderer Rotmilan mehrmals täglich 5 km zu einem Nahrungshabitat.

Unter Berücksichtigung der Erst- und Letztbeobachtungen stehen dem Rotmilan im Stölzinger Gebirge maximal 2000 Stunden an Aktivitätszeit innerhalb der Brutzeit zu Verfügung. Die Zeitvorgaben bei den Flugraumanalysen decken dagegen in der Regel weniger als 5% davon ab.

Der Rotmilan im Forst

Die geplanten Windvorrangflächen HEF 02 und HEF 05 liegen im Zentrum des bewaldeten Höhenrückens. Ein Grund für die Auswahl dieser beiden Standorte ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass man von einem geschossenen Wald ausging und Rotmilane als „Offenlandjäger“ dort gar nicht oder nur ausnahmsweise fliegen. Dies wurde durch

Rot- und Schwarzmilane sind deutlich häufiger nicht nur in den Randlagen, sondern auch inmitten des Waldes anzutreffen.

das Rotmilanteam im Wirkungsbereich der geplanten WEA in einer Beobachtungsfläche auf 11 km² überprüft.

Nach dem Sturm Friederike, den Trockenschäden und dem Käferbefall ist die Größe der Freiflächen und damit auch die der Jagdhabitats um ein Vielfaches angestiegen.

Der Milan nutzte hier die breiten lichtdurchfluteten Forstwege, Schneisen und Freiflächen gemeinsam mit den Jagdkonkurrenten Wespenbussard, Mäusebussard, Baumfalke, Wanderfalke und Uhu. Hier handelt es sich nicht um eine Ausnahme. Ähnliche aktuelle Beobachtungen kommen aus dem Reinhardswald. So seien beispielsweise Rot- und Schwarzmilane mittlerweile deutlich häufiger nicht nur in den Randlagen, sondern auch inmitten des Waldes anzutreffen (Pressemitteilung des Forstamtes Reinhardshagen vom 27.07.21).

Ansammlungen

Mit den Zugzeiten, insbesondere im Herbst, steigt dann die Zahl weiter an. Nach den Zugvogelzählungen überqueren um die 2.000 Rotmilane das Stölzinger Gebirge auf dem Weg in die südlich gelegenen Winterquartiere. Nicht selten sind es bis zu 50 kreisende Rotmilane.



Rotmilane sammeln sich während der Zugzeit an einen Schlafplatz im Stölzinger Gebirge, Foto: Arno Werner

Regelmäßig übernachten dann die geselligen Vögel an wechselnden Plätzen zu Schlafplatzgemeinschaften in dieser Größenordnung. In der Brutzeit sind es Nichtbrüter und Brutabbrecher in Truppstärken bis zu 30 Individuen an unterschiedlichen Stellen. Im Untersuchungsgebiet sind bisher 10 solcher Schlafplätze bekannt (s. auch Filmbeiträge).

Windindustrieanlagen bei Diemerode

Nordöstlich des Untersuchungsgebietes stehen 5 WEA bei Diemerode, drei davon im Wald. In einem Monitoring des Rotmilanteams werden hier Flugbewegungen von Rotmilan und anderen Greifvögeln dokumentiert, um die Aussagen der naturschutzfachlichen Bewertung im Genehmigungsverfahren zu überprüfen. In einer Testzeit von 9 Stunden an 21 Tagen flogen in einer Zone, die zu einer Kollision hätte führen können 26-28 Rotmilane, die aus allen Richtungen kamen.

Die Greifvögel nutzen hier opportunistisch das Nahrungsangebot. Breitere Wege zu den Anlagen und die neuen Offenlandräume erleichtern dies. Ziel sind die Kleinsäuger und die Kollisionsopfer am Fuß der WEA. Die Gefahr, dabei selbst zum Kollisionsopfer zu werden, ist erheblich.

Fazit und Forderungen

Das Untersuchungsgebiet „Franzosenstraße“ zeigt sich

wie das umgebende Stölzinger Gebirge als Teil eines landesweit herausragenden Dichtezentrums des Rotmilans mit ca. 25 Brutpaaren/100 km².

Nach der Karte „Vorranggebiete Wind-Planung“ (28. November 2012) gab es in der Untersuchungsfläche nur zwei Rotmilanpaare. Hieran erkennt man den damaligen aber heute veralteten Wissensstand des Landes.

- Die hohe Rotmilandichte und die Artenvielfalt des Stölzinger Gebirges erfordern einen dringenden und umfassenden Schutz. Folgerichtig wäre ein EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen bei gleichzeitiger Aufgabe der Windvorrangflächen.

Die hohe Rotmilandichte und die Artenvielfalt des Stölzinger Gebirges erfordern einen dringenden und umfassenden Schutz.

- Im Untersuchungsgebiet gab es in den acht Kartierungsjahren keine dauerhaften Räume, in denen ein geringes Schlagrisiko bestand. Sämtliche aktuell diskutierten Vermeidungsmaßnahmen oder

Maßnahmen zur Stützung der Population können in diesem Dichtezentrum nicht die Senkung eines überall hohen Kollisionsrisikos bewirken. Die wichtigste Maßnahme, insbesondere zum Schutz des Rotmilans und anderer Arten, ist deshalb das Freihalten solcher Dichtezentren von Windindustrieanlagen.

- Um Störeinflüsse in der Brutzeit im Wirtschaftswald zu minimieren, sollten Durchforstungen und Holzaufar-

beitungen nur in der Zeit vom 30. September bis zum 28. Februar auch für den Forstbereich zur Anwendung kommen, so wie es auch für das Offenland vorgeschrieben ist (§ 39 BNatSchG).

- Keine Aufforstungen mehr im Offenland der Untersuchungsfläche, weil sie die Nahrungshabitate der Rotmilane reduzieren. Begleitend dazu kann die Ausweitung von mehr extensivem Grünland (auch innerhalb des Forstes Äsungsflächen) sich positiv auf eine Steigerung des Bruterfolges auswirken.

- Ein Dauerkonflikt steht an, wenn der Schutz des Rotmilans und anderer gefährdeter Arten im Stölzinger Gebirge nicht beachtet wird. Klagen sind deshalb zu erwarten oder werden bereits geführt.

- Befremdlich wirkt das neue Landesprogramm „Windenergie und Artenschutz“ und die neue Verwaltungsvorschrift Naturschutz/Windenergie“ (HMUKLV/HMWEVW 2020). Wir sind uns sicher, dass es gegen EU-Recht verstößt und die Regelungen deshalb keinen Bestand haben werden. Einen konsequenten Artenschutz in bestehenden Hotspots umzusetzen, sollte vorrangig sein gegenüber der Energiegewinnung, die in vielen Landes- teilen umsetzbar ist. Die vorhandene Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten im Sinne der hessischen Biodiversitätsstrategie zu erhalten und zu fördern, ist hier mit einem viel geringerem Aufwand möglich.



Einige Mitglieder des Rotmilanteams der Naturschutzinitiative e.V. (NI) bei Seifertshausen, Foto: Archiv NI



Arno Werner

Foto: Rosemarie Werner

Das Mitarbeiterteam

Gerhard Schuchardt, Tobias Krug, Arno Werner, Marina und Sarah Schalles, Bernd Keidel, Helga und Roland Dilchert, Sylvia Brehm, Jens Mohr und Kerstin Kerst.

Arno Werner ist Ornithologe, Gebietskenner des europäischen Vogelschutzgebietes Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula in Hessen, ehrenamtlicher Gebietsbetreuer mehrerer Naturschutzgebiete im Mittleren Fuldataal und Länder- und Fachbeirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Die Literaturangaben und Filmbeiträge finden Sie unter www.naturschutz-initiative.de

Ausgesponnen

VOM SCHWINDEN DER SPINNEN AUF DEN FLUREN

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Der Sprachzensur wird er wohl bald zum Opfer fallen, der Altweibersommer. „Weiber“ diskriminiert, „alt“ will man nicht mehr hören und lesen. Zudem gab es das Phänomen im Herbst und nicht im Sommer. Jetzt fliegen sie nicht mehr, die Silberfäden, die einst so bezeichnend waren für schöne Herbsttage, in denen der Wind über die Fluren wehte und die Kinder Drachen steigen ließen.



Oben links: Der Flieger unter den Spinnen, die Rindenspringspinne (*Marpissa muscosa*), o. r.: Beutefang einer Wespenspinne (*Argiope bruennichi*), u. l.; Gartenkreuzspinne (*Araneus diadematus*), u. r.: Streifenkreuzspinne (*Mangora acalypha*), Fotos: © Makrowilli

Vom Morgentau mit Perlen besetzte Spinnennetze

Dies zu tun, empfiehlt sich nicht an jenen vielen Stellen, über die günstige Herbstwinde wehen. Weil sie Windräder zu drehen haben und keine Spinnfäden zu verdriften. Wer alt genug ist, kann sich gewiss noch erinnern, wie verzaubert Stoppelfelder frühmorgens an manchen Herbsttagen aussahen. Silbrig glänzten sie weithin.

Dieser Glanz waberte und wogte wie von Meereswellen getrieben. Später am Tag, wenn sich die Luft erwärmt hatte, stiegen die Fäden auf und driften dahin. Blieb einer an der Nase hängen, war ein feines Krabbeln im Gesicht zu spüren. Denn eine winzige Spinne hing daran. Sie versucht am Kopf einen neuen Startpunkt zur Fortsetzung ihrer Luftreise zu finden. Weiter mit dem Wind, wohin er sie auch trug. Millionen und Abermillionen Spinnen waren unterwegs. Sie hingen am Ende ihres meterlangen Fadens, der sie trug. Ich kann mich gut daran erinnern, wie stark die Stoppelfelder an manchen Herbstmorgen mit einer glänzenden Schicht überzogen waren, wenn ich in meiner Heimat im niederbayerischen Inntal mit dem Fahrrad zur Schule fuhr. Bei Sonnenaufgang schimmerte sie rotgolden. Streifte ich damals durch den Auwald, hielt ich stets einen Zweig in der Hand, der noch Blätter trug, und wedelte damit vor dem Gesicht, damit ich nicht allzu

viele Spinnweben abbekam. Sogar auf freien Waldwegen war dies oft nötig, weil Netze aller Größen darüber gespannt waren.

Hosenbeine voller Spinnfäden und „Spinner“

In jener Zeit mähte man keine Wegränder in der Au oder im Wald, damit sie aussehen wie eine städtische Parkanlage. Das Buschwerk und heranwachsende Bäume schnitt man höchstens alle paar Jahre mal zurück, um die Straßenbreite zu erhalten. Das reichte allemal, denn Gräser oder Blumen am Wegrand bildeten keine Hindernisse für Traktoren, wenn im Winter Holz aus dem Auwald geholt werden sollte. Herbstzeit war Spinnenzeit. Das war selbstverständlich. Niemand wäre in Panik geraten wegen eines Netzes oder einer winzigen, am Faden fliegenden Spinne, die ins Gesicht geriet. Von meinen Streifzügen durch den Auwald kam ich oft zurück mit Hosenbeinen voller Spinnfäden. Alte Zeiten. Gewiss nicht nostalgisch verklärt. Die Spinnen waren so häufig. Manchen Menschen fielen sie sicher lästig. Sie deswegen dezimieren zu wollen, kam dennoch niemand in den Sinn. An den wenigen Stellen im Haus, an denen man sie nicht haben wollte, wurden

ihre Netze einfach immer wieder entfernt. „Pfui Spinne“ sagten allenfalls Stadtkinder, wenn sie aufs Land kamen. „Spinner“ war ein Schimpfwort mäßiger Stärke. Es bezog sich nicht auf die Spinnen, sondern auf das Spinnen in der vormechanischen Zeit. An den Spinnrocken zu sitzen, hieß damals höchst stumpfsinnige Arbeit zu erledigen. Denn dass Spinnen nützlich sind, weil sie Insekten fangen, Fliegen und Stechmücken zum Beispiel, war allgemein bekannt. Begeistert von Spinnen war allerdings kaum jemand.

Abneigung gegen Spinnen

Die allgemeine Abneigung gegen Spinnen machte den Eindruck, eine angeborene Reaktion aus uralten Zeiten zu sein. Weil so gut wie jeder zurückschreckte, der sich plötzlich mit einer großen Spinne konfrontiert sah. Anerzogen sei das, halten Spinnenforscher dagegen. Aber als mein Hund ganz automatisch zurückzuckte, weil eine große Hauswinkelspinne auf ihn zu kroch, kamen mir Zweifel, ob die ablehnende Vorsicht nur über „Pfui Spinne“ von Generation zu Generation weiter vermittelt wird. Zu verbreitet, zu allgemein ist die Spinnenangst. Sie kann sich zu einer echten Phobie entwickeln.

Mit frischem Netz eher etwas fangen

Vielleicht erklärt sich aus der spontanen Abneigung gegen Spinnen, weshalb kaum auffällt, dass sie draußen in der Natur so rar geworden sind. Nicht überall zwar, aber weithin. Ausnahmen dürften vor allem Mittelgebirgsregionen mit geringer, eher extensiv betriebener Landwirtschaft sein. Und die Städte. Je größer, desto reicher an frei lebenden Spinnen sind sie. Das lässt sich behaupten. Doch warum dieser Spinnenschwund? Keine der mehr als 400 Spinnenarten Europas wird bekämpft; nicht einmal die im Mittelmeerraum vorkommende „Schwarze Witwe“, deren Biss nicht ganz ungefährlich ist. In Mitteleuropa gibt es überhaupt nur eine einzige Spinnenart, die schmerzhaft beißen kann, der Dornfinger. Was uns früher üblicherweise begegnete, waren samt und sonders völlig harmlose Spinnen oder auch nur die Fäden, die sie erzeugten. Fängt sich in Spinnennetzen im Haus der Staub, so dass sie auffällig werden, entfernt man sie aus Gründen der Sauberkeit. Das nützt den Spinnen sogar, weil sie mit frischem Netz eher etwas fangen. Mücken zum Beispiel, die im Haus zu überwintern versuchen, oder Fliegen. Nein, an direkten Verfolgungen oder am Sauberkeitswahn liegt es nicht, dass die Häufigkeit der Spinnen so stark abgenommen hat.

... weil es doch „bloß Spinnen“ sind

Der allgemeine Schwund der Insekten ist der Grund. Es fehlt ihnen an Nahrung. Am schlechtesten steht es damit auf den Fluren. Die Rückgänge der Kleininsekten fielen dort extrem stark aus. In meinen südostbayerischen Untersuchungsgebieten gibt es gegenwärtig nur noch etwa vier Prozent der früheren Mengen in den 1970er Jahren. Das zeigt die Grafik. Es sind genau diese unauffälligen Kleininsekten, von denen die Spinnen leben, nicht die „Dicken Brummer“. Kreuzspinnen erbeuten diese Fliegen erst, wenn sie zur vollen Größe herangewachsen sind. Die frisch geschlüpften Winzlinge können mit den großen Insekten nichts anfangen. Wie auch die meisten Zwischenstadien der Entwicklung, bis sie groß genug für größere Beute geworden sind. Manche Spinnenmütter füttern ihre Kinder sogar, bis diese in der Lage sind, selbst Beute zu machen. Die Biologie der Spinnen ist äußerst vielgestaltig und reich an Besonderheiten, die man kaum für möglich halten möchte, weil es doch „bloß Spinnen“ sind.

Die Natur verarmt

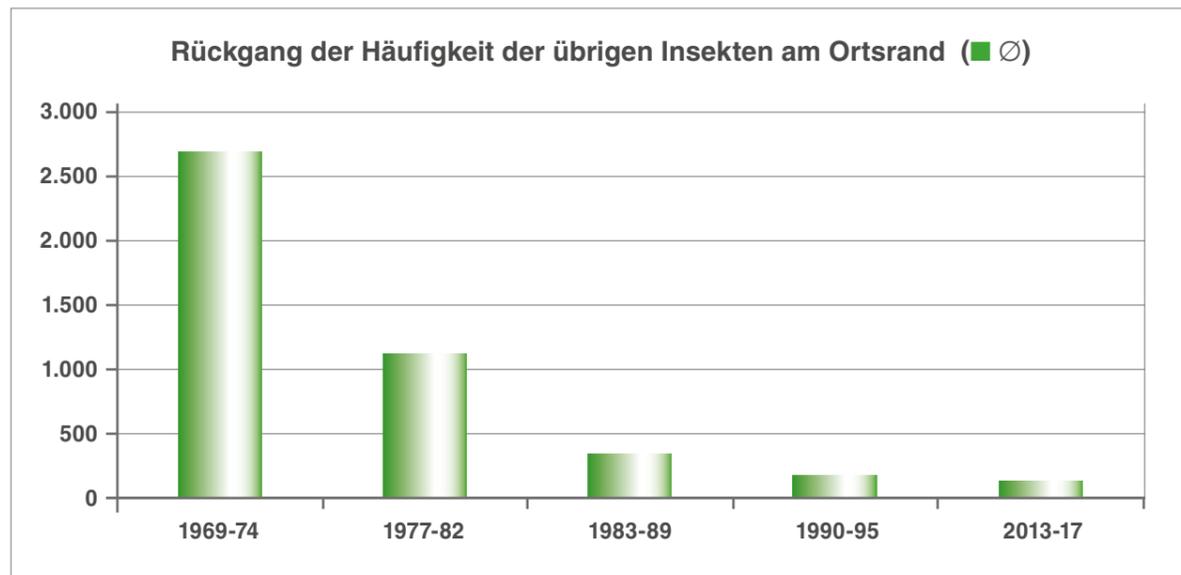
Der Schwund der Spinnen beunruhigt mich besonders. Denn er bestätigt die Folgen der extrem starken Abnahme der Mengen von Kleininsekten, wie ihn die Grafik zeigt. Das nächtliche Geschehen sehen wir nicht. Die grafische Darstellung der langjährigen Befunde wirkt daher zu theoretisch. Rückgang um 96 Prozent liest sich schlimm, bleibt aber nicht „greifbar“. Doch wenn wir kaum noch Spinnennetze an den Wegrändern sehen, wenn die Silberfäden des Altweibersommers nicht mehr vom Herbstwind verdriftet werden, erkennen wir ungleich



Kürbisspinne (*Araniella cucurbitina*)

deutlicher, wie sehr sich unsere Natur verändert. Wir sehen und spüren, wie stark sie verarmt. Um die Signale der Spinnen zu empfangen, braucht man keine Spinnenfreundlichkeit zu entwickeln. Ihre Zeichen lassen sich ganz direkt als Zeichen der Zeit werten. Aber auch als Zeichen dafür, wie es bei uns selbst im Garten, in der Garage und im Haus aussieht.

Foto: © Makrowilli



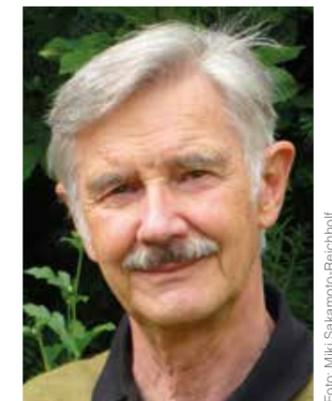
Grafik: Exponentielle Abnahme der Kleininsekten am Ortsrand seit den 1970er Jahren in Südostbayern (Anflug an UV-Licht).

Finden wir sie da noch, die so großartigen, vom Morgentau mit Perlen besetzten Netze der Kreuzspinnen, deren häufigste Art den schönen Namen Diadem-Kreuzspinne trägt? Darf in der Garage die große flinke Winkelspinne herumhuschen? Lassen wir zu, dass im Keller die Weberknechtartige Zitterspinne ihr Wesen treibt, das kein Unwesen ist, sondern sich auf genau jene Insekten ausrichtet, die wir aus guten Gründen dort nicht haben möchten?

Feinden entzieht sich diese Spinne durch schnelles Zittern, das sie unsichtbar werden lässt. Können wir noch den kleinen Springspinnen zusehen, wie sie auf dem Fensterbrett herumschleichen und kleine Fliegen im Sprung zu erbeuten versuchen? Sie kommen ohne weiteres auf den Finger und schauen uns an. Finden wir auf Blumen im Garten die Krabbenspinne, die ihre Beine seitlich nach Krebsart ausbreitet, um blitzschnell zuzuschlagen, wenn eine Fliege nahe genug landet? Sie passt ihre Körperfarbe dem Untergrund so an, dass sie auf dem Ort, an dem sie lauert, mit dem Untergrund verschwimmt. Und, und, und...

Gärten als Refugien der Artenvielfalt

Gärten sind für die Artenvielfalt der Spinnen zu wichtigen Refugien geworden. In Gärten werden sie (hoffentlich) nicht vergiftet, wie das draußen auf den Fluren geschieht und bis in die Ränder der Wälder wirkt. Spinnen gehören zu den wichtigen Futterquellen für Kleinvögel. Manche nutzen Spinnfäden zum Festigen ihrer Nester. Dringend müsste untersucht werden, in welchem Umfang die wenigen Spinnen, die noch an den Rändern der Fluren ihre Netze spannen, belastet sind von Giften, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Die neuen



Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Foto: Miki Sakamoto-Reichholf

Befunde zur Verfrachtung von Pflanzenschutzmitteln weit hinaus über deren Anwendungsflächen wecken dazu schlimme Befürchtungen. Es sollte uns betroffen machen, dass vielerorts keine Silberfäden mehr mit dem Herbstwind durch die Luft driften.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf war Abteilungsleiter an der Zoologischen Staatssammlung in München, lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität. Er ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Anzeige

NATUR-GÄRTEN – Schöpfung bewahren

ökologisch • vielfältig • pflegeleicht

Naturnahe Gartengestaltung

Ruf: 06131/7204785 · Nachricht@Grünling-Garten.de · Gerold Baring Liegnitz

über 25 Jahre Erfahrung

Rhein-Main-Gebiet/
Unterfranken
Beratung+ Gestaltung
auch bundesweit

www.Grünling-Mainz.de

WÄLDER UND NATURLANDSCHAFTEN ALS SPIRITUELLE ORTE

Meditation - Kontemplation - Natur

Von Pater Joachim Wrede

Ich habe mich der Kontemplation verschrieben. Nicht die kopflastige Theologie möchte den Zugang zum Göttlichen/zur Religion eröffnen, sondern die Intuition, religiöse Innen- und Tiefenerfahrung. Impulse zu diesem Weg gibt es in allen Religionen. In unserer rational orientierten westlichen Welt sind sie allerdings in Vergessenheit geraten. Während meiner 14-jährigen Zeit als Missionar in Südmexiko habe ich diesen Zugang zur Wirklichkeit in gelebter Form erfahren. Die naturverbundene Lebensweise der indianischen Urbevölkerung atmet diese Geistigkeit..



Gottes wunderbare Schöpfung atmet Zusammenspiel und Harmonie. Diese Wirklichkeit wiederzuentdecken, wird dem heutigen Menschen echte Lebensqualität und Fülle eröffnen.

Wälder und Naturlandschaften sind spirituelle Orte in allen Religionen. Sensible Menschen wissen, dass Bäume Stress ableiten können.

Wir abendländischen Menschen haben eine feindseligere Einstellung zur Natur entwickelt als viele ursprünglichen Völker. Lag es geschichtlich am Klima der nördlichen Breiten mit seinen Eiszeiten, die einen harten Lebenskampf erforderlich machten? Zumal in der Neuzeit haben wir uns noch mehr abgekoppelt von der Natur. Technik und Transport haben es möglich gemacht. Kritisch anfragen kann man auch den ideologischen Hintergrund des Abendlandes, die Bibel. Hat eventuell der erste Schöpfungsbericht des Buches Genesis mit seiner Aufforderung an den Menschen, sich die Schöpfung untertan zu machen, zu einer solchen Haltung beigetragen? „Seid fruchtbar und mehrt euch, füllt die Erde und unterwerft sie euch und herrscht über die Fische... Vögel... alle Tiere...“. Worte, die Erlaubnis geben können zu einem kruden, enthemmten Zugriff auf die Natur.

Der Mensch als Teil der Schöpfung

Die Tatsache, dass der Mensch als „Bild Gottes“ geschaffen wurde, mag zusätzlich menschliche Hybris nähren und den Menschen veranlassen, sich als „Krone der Schöpfung“ über alles zu erheben und dabei zu vergessen, dass

er Teil der Schöpfung ist und nicht abgespalten von ihr. Der zweite ältere Schöpfungsbericht (Gen.2), mit der uns sehr vertrauten Erzählung von „Adam und Eva im Garten Eden“, könnte die Schiefelage korrigieren. Gottes Auftrag an den Menschen klingt hier sehr viel sorgfältiger: „Gott, der Herr, nahm den Menschen und gab ihm seinen Wohnsitz im Garten von Eden, damit er ihn bearbeite und hüte.“ Die Erde „bearbeiten und hüten“ d.h.: schützen, erhalten, pflegen. Ich denke: hätte der Schreiber des ersten Schöpfungsberichtes erahnt, in welchem Ausmaß der Mensch nach 2.600 Jahren Einfluss nehmen kann auf Wohl und Wehe seiner Umwelt, hätte er seine Worte bedachtsamer gewählt, als er es tat zu einer Zeit, in der die Menschheit den Kräften der Natur einfach nur ausgeliefert war und unter schwierigen Bedingungen, die Erde bearbeiten musste („unterwerft sie euch und herrscht“), um sein tägliches Brot zu erarbeiten.

Schöpfung - Zusammenspiel und Harmonie

Über allem steht versöhnend das nach jedem Schöpfungstag betonende Bekenntnis: „Gott sah, dass es (sehr) gut war“. Chaos und Finsternis sind überwunden, Gottes

wunderbare Schöpfung atmet Zusammenspiel und Harmonie. Diese Wirklichkeit wiederzuentdecken, wird dem heutigen Menschen echte Lebensqualität und Fülle eröffnen. Mystiker aller Kulturen, Religionen und Zeiten haben es immer schon erfahren. Ein Leben in Einklang mit der Schöpfung holt den Menschen zurück aus Gespaltenheit und Isolation - beschert ihm ein zentriertes Leben bis hin zur Erfahrung der großen Einheit von allem was existiert. „Glaub mir, ich habe es erfahren, du wirst mehr in den Wäldern finden als in Büchern... was kein Lehrmeister Dir zu hören gibt.“, bekennt Bernhard von Clairvaux († 1153).

Wälder und Naturlandschaften sind spirituelle Orte in allen Religionen. Sensible Menschen wissen, dass Bäume Stress ableiten können. „Landschaften, die der Seele gut tun“ - wir haben sie im Moment noch, hier im Sauerland und an vielen anderen Orten in Deutschland, doch täglich gehen 60 ha Naturfläche (ca. 90 Fußballfelder) verloren für Gewerbe, Wohnungen, Verkehr....

Durch die Beziehung zur Natur und die Pflege religiöser Innenerfahrung entwickelt sich eine neue (alte) Einstellung zur Welt. Die vorherrschend materielle Haltung sieht alles unter dem Aspekt momentanen Nutzens. Gier und



Pater Joachim Wrede

Foto: Archiv NI

Raubbau sind unvermeidbare Folgen. Ein Mensch, der sich aufgehoben weiß in einer großen Einheit, hineingewoben in ein wunderbares großes Ganzes, wird anders handeln, wird pflegen, erhalten, behüten.

Pater Joachim Wrede OFM^{Cap} ist Kapuzinermönch und Mitglied der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

LOKAL, REGIONAL, GANZ EGAL?!

Naturschutzsaatgut für Garten, Park und Landschaft

Von Dipl.-Ing. agr. Nadine Becker



Fotos: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Florenverfälschung herbeizuführen. Beide Mischungen sind trocken- und hitzetolerant, dienen heimischen Bestäubern als wichtige Nahrungsquelle und haben eine ausgesprochen lange Blühdauer. Eine der beiden Mischungen enthält ausschließlich mehrjährige Arten aus Regiosaatgut für das Westdeutsche Tiefland. Diese wurde in einer regionalen Saatgutkampagne gezielt an Interessierte, in Mindestmengen von 100 Tütchen, im Frühjahr 2021 abgegeben. Die genaue Zusammensetzung der Mischung, um eine eigene Saatgutaktion zu starten, kann im Internet auf der Projektseite unter <https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/lorega> abgerufen werden.

Die zweite Mischung wird ausschließlich einjährige Kulturpflanzen enthalten, die speziell für ackerbauliche Hochertragsstandorte ohne Vorkommen seltener Wildkräuter konzipiert wird. In Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) wird die Mischung so zusammengestellt, dass trotz der überregionalen Herkunft der Kulturpflanzen das Risiko für die heimische Flora und Fauna minimal ist und so beispielsweise mögliche Hybridisierungen ausgeschlossen werden. Diese Mischung soll die derzeitige mengenmäßige Saatgutlücke von zertifizierten Wildpflanzen überbrücken, indem unbedenkliche Kulturpflanzen anstelle von Wildpflanzen aus nicht-Regiosaatgut sowie naturschutzfachlich bedenkliche Kulturpflanzen in Blühmischungen verwendet werden.



Dipl.-Ing. agr. Nadine Becker

Die Mischung soll zukünftig im Landhandel erhältlich sein. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Nadine Becker ist Diplomagraringenieurin und Projektleiterin bei der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Bonn.

Mehr Infos unter: www.rheinische-kulturlandschaft.de/themen-projekte/umweltbildung/lokal-regional-ganz-egal/

Bei Einsaaten von Blühmischungen zu Naturschutzzwecken hat auch die Saatgutherkunft entscheidende Wirkungen auf die heimische Artenvielfalt. Das bundesweite Projekt „Lokal, regional – ganz egal?!“ der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft klärt über die Bedeutung der Saatgutherkunft auf und ermöglicht zugleich all jenen Akteurinnen und Akteuren, die solche Einsaaten planen, veranlassen oder durchführen eine fachgerechte Handhabung mit verschiedenen Saatgutmischungen und deren Herkunftsqualitäten. Zu den Zielgruppen gehören u.a. Städte und Gemeinden, Planungsbüros, Naturschutzverbände oder Umsetzende von Naturschutzsaatgut aus Firmen, Landwirtschaft oder Bildungseinrichtungen. Um diese unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen, stellt die Naturschutzstiftung den Redaktionen von Magazinen und Zeitschriften für ihre Berichterstattung kostenfrei Artikel und Freianzeigen für die Online- und Printnutzung zur Verfügung.

Die direkte Umsetzung in der Praxis wird durch zwei im Projekt entwickelte Saatgutmischungen gefördert, welche bedenkenlos ausgebracht werden können, ohne eine









*lokal
regional
ganz egal?!
Welches Saatgut
macht die Saat gut?*

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18 • 53123 Bonn
Fon 0228-909072-10

Hier finden Sie Infos zur Auswahl des richtigen Saatguts für Blühflächen:
www.rheinische-kulturlandschaft.de/lorega

GEISTERNETZE

Gefahr für Mensch und Tier Weltweite Bedrohung der Artenvielfalt

Von Verena Platt-Till

Bei Stürmen verloren oder absichtlich entsorgt, treiben Fischernetze herrenlos in den Ozeanen und werden als Geisternetze zu tödlichen Fallen für Meereslebewesen. Sie treiben in den Meeresströmungen oder hängen an Wracks und fischen unendlich weiter.

Bigeye Thresher Hai (*Alopias superciliosus*) im Netz, Foto: © Richard Salas Marine

Durch die weltweite industrielle Fischerei gelangen jedes Jahr bis zu eine Million Tonnen neue Fischernetze in die Weltmeere: das Gewicht von fast 7.000 Blauwalen. Nach Schätzungen der Welternährungsorganisation (FAO) gehen allein in Europa jährlich rund 25.000 Fischernetze verloren und werden zum Todesurteil für hunderttausende Meerestiere. Weltweit sind mehr als 800 Arten von dieser tödlichen Gefahr betroffen! Seehunde, Seelöwen,

Delfine, Wale, Vögel, Schildkröten, Fische und auch kleinere Organismen verheddern sich in den unselektiven Geisternetzen und sterben oftmals einen qualvollen Tod. Mehr als 136.000 Lebewesen jedes Jahr. Geisternetze bringen nicht nur das Ökosystem Meer aus dem Gleichgewicht. Auch an Land sind sie eine Gefahr für viele Organismen und beeinträchtigen die bedrohte Biodiversität immer mehr.

Geisternetze als ewiger (Mikro)Plastikmüll

Lange vorbei ist die Zeit als Fischernetze aus leicht abbaubaren Naturstoffen wie Hanf, Sisal oder Leinen hergestellt wurden. Seit über 60 Jahren werden Fischernetze aus Kunststoffen wie Polypropylen, Polyethylen und Nylon gefertigt. Durch diese Entwicklung wurden schätzungsweise bereits 86 Millionen Tonnen dieser gefährlichen Werkstoffe in die Ozeane gespült - eine Lastwagenladung pro Minute.

Der Plastikmüll in unseren Weltmeeren besteht vielfach aus Geisternetzen, alten Angelleinen und anderen Fischereifanggeräten. Nach neuesten Studien machen Geisternetze 30 bis 50% des weltweiten Plastikmülls in den Ozeanen aus. Äußerst robust und langlebig können die Kunststoffnetze sehr lange für den Fischfang eingesetzt werden. Geht ein Netz über Bord oder reißt ein Teil ab, kann dieses Geisternetz noch bis zu 600 Jahre weiterfischen.



Verhaktes Fischernetz und Tauwerksreste aus Plastik am Wrack eines Eisenseglers vor der Ostküste der Insel Rügen



GRD-Taucher bergen Netze

Fotos: Wolf Wichmann

Geisternetze und Reste in Ost- und Nordsee

Auch an deutschen Küsten hat die Fischerei eine lange Tradition. Schleppnetze, Stellnetze und Reusen werden zum Fang von Hering, Sprotte, Scholle, Flunder oder Dorsch eingesetzt. Als Heimat von bis zu 600 verschiedenen Meeresarten gilt die Ostsee als mariner „Hot-Spot“. Doch auch diese einzigartige und sehr hohe Artenvielfalt schwindet. Jedes Jahr landen durch industrielle Fischerei bis zu 10.000 Geisternetze und Netzteile in der Ostsee. Eine Gefahr für die marine Biodiversität, insbesondere für den vom Aussterben bedrohten Ostsee-Schweinswal. Die aktuelle Population besteht nur noch aus etwa 500 Tieren. Zusätzlich liegen in der Ostsee mehr als 16.000 Wracks auf dem Meeresgrund, davon ca. 800 um Rügen. Oft verhaken sich Geisternetze an diesen Wracks: eine erhöhte Gefahr für Fische. Viele Fische nutzen das reiche Raumangebot in einem Wrack, um sich dort zu verstecken oder zu ruhen. Gerade für bodenlebende Arten, wie den in der Ostsee vom Aussterben bedrohten Dorsch, bedeuten sie häufig einen sinnlosen Tod. Aber auch tauchende Vögel, wie Kormorane und Eiderenten verfangen sich in den Netzen und verenden.

Sonnenlicht, Wind und Salzwasser zersetzen Geisternetze und Angelleinen im Laufe der Jahre nur sehr langsam und lassen so sekundäres Mikroplastik entstehen: kleinste Kunststoffteilchen mit einem Durchmesser von unter fünf Millimeter. Für das bloße Auge oft nicht sichtbar, ist Mikroplastik nicht weniger gefährlich.

Noch sind die Auswirkungen auf Meereslebewesen nicht hinreichend erforscht. Erste wissenschaftliche Studien ergaben allerdings, dass diese kleinen Kunststoffpartikel in den organischen Geweben mariner Organismen Entzündungsreaktionen hervorrufen. Bestandteile des Mikroplastiks können also ihre hormonelle Wirkung entfalten und sogar krebsfördernd sein. Über die Nahrungskette landet dieses Mikroplastik dann auch auf unseren Tellern.

Trotz Verbot: Entsorgung in den Meeren statt Recycling

Das Verklappen von Fischereigerät in die Meere ist verboten. Das internationale MARPOL-Abkommen zur Vermeidung von Meeresverschmutzung durch Schiffe untersagt das Einbringen von Schadstoffen in das Meer. Auch eine gemeinsame Fischereipolitik der EU verbietet die unsachgemäße Entsorgung der Netze. Geht ein Netz verloren muss es von den Fischern umgehend geborgen werden. Gelingt dies nicht, hat eine direkte Meldung an die Behörden des jeweiligen Staates zu erfolgen. Doch in Deutschland und anderen Ländern der EU fehlen sowohl die staatliche Erfassung abhandengekommener Netze wie auch ein funktionierendes Bergungssystem.

Nachhaltige Bergung und Verwertung von Geisternetzen gestalten sich als aufwändig und schwierig. Es ist eine riesige prozesstechnische Herausforderung. Nur zum Teil können alte Fischernetze wieder in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden. Die Kunststoffe

der Netze müssten sortenrein sein und das ist bei den geborgenen Netzen nur selten der Fall. Außerdem erschweren Bleileinen und andere Verunreinigungen die notwendige Aufbereitung der Netze vor dem Prozess des Recyclens.



Bergungsboot der GRD, Foto: Wolf Wichmann



Verloren gegangene Fischernetze werden zum Todesurteil für hunderttausende Meerestiere, Foto: iStock © Josephine Jullian

An den Nordseestränden werden regelmäßig Netzreste und Netzfäden angespült, sogenannte Dolly Ropes oder Scheuerschutzfäden. Diese bewahren die Netze bei Berührung mit dem Meeresgrund vor dem Durchscheuern. Verschiedenste Seevögel, wie die Basstölpel, benutzen die angespülten Fäden für den Nestbau mit oftmals gravierenden Folgen. Frisch geschlüpfte Jungvögel verenden: sie verheddern sich in den Fäden und strangulieren sich dadurch oder verhungern qualvoll.

GRD im Kampf gegen die Geisternetze

Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern birgt die Gesellschaft zur Rettung der Delphine seit 2019 die gefährlichen Geisternetze aus der Deutschen Ostsee. Über fünf Tonnen in den letzten anderthalb Jahren. Die Gesamtsituation betrachtet, ist dieser Erfolg leider nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Trotz der Beteiligung von Mecklenburg-Vorpommern, das sich mit einer Förderung von 200.000,- € unterstützend in diese Problemlage einbringt, gibt es bis heute keine umfassende politische oder gesetzliche Lösung. Weder zum Neueintrag von Geisternetzen in die Weltmeere noch für die Beseitigung der Altlasten.

Verena Platt-Till ist Diplom-Biologin (Univ.) mit dem Schwerpunkt Meeresbiologie. Sie ist hauptberuflich für die Münchner Meeresschutzorganisation Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) als Projektleiterin tätig. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) unterstützt sie ehrenamtlich als Fachbeirätin für Meeresbiologie. Seit ihrer Kindheit beschäftigt sich die Sporttaucherin mit der faszinierenden Welt der Ozeane.



Verena Platt-Till

Foto: Chris Till



Gruppenfoto der Geisternetz-Ehrenamtlichen vor Rügen

Foto: Chris Till

STADTFORSTEN LEIPZIG - WIE DIE AXT IM WALDE

Rabiate Forstmethoden im Vogelschutzgebiet während der Brutzeit

Von Wolfgang Stoiber

Es ist sicherlich vernünftig, an dem sehr stark frequentierten Waldweg der „Neuen Linie“ im Leipziger Auwald einzelne akut umsturzgefährdete Bäume mit der gebotenen Rücksichtnahme auf das Waldökosystem zu entfernen, damit Fußgänger, Jogger und Radfahrer nicht gefährdet werden.

Aber das Bild, was sich NuKLA e.V. am 24. Juli nördlich der Gastrasse darstellte, mutet eher an die stadforstentypischen sogenannten Sanitärhiebe an, für die das Oberverwaltungsgericht Bautzen eine verpflichtende FFH-Verträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Grünen Liga Sachsen festgestellt hat.

So wurden auch zahlreiche Bäume gerodet, die ca. 20 m von der „Neuen Linie“ entfernt standen, also gar nicht in den Bereich des Weges hineinfallen können. Viele Bäume wurden direkt oberhalb der Wurzel abgesägt (ohne Belassen eines Hochstubbens), große Holzstapel wurden angelegt, auch mitten im Wald. Jüngere Bäume, die sicherlich keinerlei Gefährdung darstellten, wurden ebenfalls gefällt.

Und es zeigt sich deutlich, welche Gewichtung dem Schutz des empfindlichen Auwaldbodens zugemessen wurde. Die wohl von Traktoren verursachten Reifenspuren geben eine eindeutige Antwort: Keine.



Verkehrssicherheitsmaßnahmen oder Sanitärhieb? Auf alle Fälle ein drastischer Eingriff ins Waldökosystem.



Wolfgang Stoiber

Fotos: Dr. Burkhard Kirchberg

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Rodungen in einem europäischen Vogelschutzgebiet innerhalb der Brutzeit erfolgten. Ob besetzte Nester zerstört wurden, ließe sich schwerlich beweisen. Innerhalb der großen Holzstapel würde man solche kaum finden können. Ähnliches gilt für eventuelle Mulmhöhlen mit Reproduktionsstadien geschützter Käferarten wie dem prioritär geschützten Eremiten.

Stadtforsten hat die Arbeiten wohl von einer Fremdfirma ausführen lassen. Aber auch das ändert nichts. Die Aufsichtspflichten liegen eindeutig bei Stadtforsten, die damit auch vollumfänglich verantwortlich sind für diese rabiate Maßnahme.

NuKLA e.V. wird die eventuelle Weiterführung solcher „Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ sehr kritisch weiter verfolgen.

Wolfgang E. A. Stoiber ist Vorsitzender des Vereins „Naturschutz und Kunst Leipziger Auwald e.V.“ (NuKLa). Mehr Infos: www.nukla.de



Diese Esche stand ca. 20 m von der „Neuen Linie“ entfernt. Eine Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer bestand sicherlich nicht.

Fotos: NuKLA e.V.

KEINE WINDENERGIEANLAGEN IM LEBENSRAUM WALD

Von Dieter Kurzmeier

Foto: Walter Stutterich, Pfälzerwald



Zufahrt vor der Beanspruchung für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA), Fotos: Joachim Wasserthal

Die dramatischen Waldschäden der letzten Jahre erfordern einen ökologischen Waldumbau. Die Entwicklung und Förderung vielfältiger, resilienter Wälder muss dabei einhergehen mit dem Erhalt eines intakten Ökosystems, damit alle naturschutzfachlichen Leistungen wie Rückhalt von Feuchtigkeit, Schutz des Waldbodens, Erhalt des Bestandsinnenklimas und Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz gefördert werden.

Bereits 1990 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass der öffentliche Wald in erster Linie der Biodiversität und den damit verbundenen Ökosystemleistungen und nicht der Sicherung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse zu dienen habe. Der Ausbau von Windkraft im Wald steht dem gesetzlichen Schutz der biologischen Vielfalt konträr entgegen.

Wälder als Schutz im Klimawandel

Unsere Wälder sind komplexe und sehr vielfältige Ökosysteme, deren Stabilität maßgeblich von ihrer biologischen Vielfalt abhängt. Nur intakte und stabile Ökosysteme können sich an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen. Die ökologische Krise erfordert den Umbau von naturfernen, einschichtigen Nadelholzforsten in naturnahe, stufige Laubmischwälder.

Nur intakte und stabile Ökosysteme können sich an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

Wälder wirken als Hitzepuffer, Frischluftlieferanten, Erosionsschutz und als Wasserspeicher. Diese Waldfunktionen gewinnen in Anbetracht der Klimaveränderungen mit ihren häufiger und intensiver auftretenden Trockenperioden, Starkregen, Stürmen und insgesamt steigenden Temperaturen zunehmend an Bedeutung.

Deutschlands Wälder speichern jährlich ca. 127 Mio. Tonnen CO₂, davon 44 % in der lebenden Biomasse (Bäume und andere Pflanzen), 11 % in der abgestorbenen Biomasse (Totholz und Laubstreu) sowie 45 % im Waldboden. Das sind 14 % der gesamten Treibhausgasemissionen. Mit einer ökologischeren und naturnäheren Bewirtschaftung könnte die CO₂-Speicherung spürbar gesteigert werden (3. Bundeswaldinventur 2021).

Zerschneidung und Öffnung von Wäldern durch WEA

Eine Beanspruchung von Waldgebieten für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) wirkt kontraproduktiv auf die Schutzfunktionen, da die Zerschneidung und Öffnung der Wälder diese anfälliger machen für Stürme, Erosion und Trockenheit. Letztere begünstigt den Verlust ganzer Waldflächen durch Waldbrände und Insek-



Zufahrt nach dem Bau der Windenergieanlagen

tenkatastrophen, die dann nicht mehr für die genannten Ökosystemleistungen zur Verfügung stehen. Sie werden damit von einer Kohlenstoffsенке zu einer CO₂-Quelle.

Potentielle Standorte von WEA im Wald sind oft nicht frei zugänglich, sondern müssen durch ausgebaute Forststraßen erst erschlossen werden. Neben der reinen Standfläche der WEA und den notwendigen Montage- und Lagerflächen sind für den Transport der großen Rotorblätter und den Stromanschluss weitere Rodungen erforderlich. Dabei werden zusammenhängende Waldflächen zerschnitten und wertvolle Lebensräume voneinander getrennt. Hierdurch werden Waldlebensräume geöffnet, die in der Folge anfälliger werden für Stürme. Gleichzeitig verschiebt die Öffnung des Kronendaches das Mikroklima im Wald. Mehr Sonneneinfall sorgt für mehr Trockenheit. Die Folge: größere Anfälligkeit für Trockenstress durch erhöhte Verdunstung und eine schnellere Zersetzung des Bodens. Dies führt zu einer Veränderung des ökologischen Gleichgewichts von Boden, Flora und Fauna, da licht- und trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes besser mit den veränderten Standorten zurecht kommen als typische

Neben der Standfläche der WEA und den notwendigen Montage- und Lagerflächen sind für den Transport der großen Rotorblätter und den Stromanschluss weitere Rodungen erforderlich.

Waldarten, die eher an Dunkelheit und Feuchtigkeit angepasst sind. Die Habitatqualität von Waldlebensräumen wird dabei beeinträchtigt und die walddiagnostische Biodiversität durch die Veränderung der Kleinstruktur und des Kleinklimas zerstört.

Dem Wasserhaushalt und der Verbesserung des Waldinnenklimas kommt bei der Anpassung von Wäldern an zunehmende Trocken- und Hitzeereignisse eine Schlüsselfunktion zu. Deshalb ist das Aufreißen des Kronendaches, wie es für das Errichten mehrerer WEA nötig ist, im Zeichen der vielfältigen ökologischen Herausforderungen nicht mehr zu verantworten.

Durch die Standflächen der WEA und der Zufahrtswege wird Waldboden versiegelt und verdichtet und geht als Lebensraum verloren. Der Wasserhaushalt wird dabei empfindlich gestört. Dieses

zunächst nicht sichtbare Problem besitzt eine große naturschutzfachliche Bedeutung für den Gewässerzustand, Abflüsse, Interzeption der Niederschläge, Kühlwirkung, Zusammenhänge von Taubildung, Wasserkreisläufe in den Waldökosystemen und Verdunstung von Wasser aus Tier- und Pflanzenwelt (Evapotranspiration).



Großflächige Waldzerstörung durch den Bau einer Windenergieanlage

Foto: Joachim Wasserthal

Daraus ergibt sich ein ganzheitliches Bild der Klimarelevanz des Wassers für unsere Wälder, das aus der verengten Klima-Kohlenstoff-Diskussion in eine erweiterte Betrachtungsebene und in neue Ansätze in der politischen Diskussion führen sollte.

Wälder als Erholungsort

Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft zu schützen. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf das Wohlbefinden des Menschen und seine Gesundheit und sind Grundlage für spirituelles Erleben sowie für Wissenschaft und Kunst. Die Menschen wollen sich in einer möglichst ästhetisch

ansprechenden Landschaft ungestört von Schallimmissionen (Infraschall) und visuellen Beeinträchtigungen erholen können.

Wenn der Wald als Industriestandort missbraucht wird, ist er als Erholungsort wertlos.

Wildnisgebiete

Eine besondere Bedeutung kommt Wildnisgebieten aufgrund ihrer langfristigen und nachhaltigen Schutzperspektive zu. Naturbelassene Wälder weisen im Vergleich zu Wirtschaftswäldern einen zwei- bis viermal so hohen Biomassevorrat und damit ein entsprechend höheres Kohlenstoff-Speicherniveau auf.

Die Entwicklung der CO₂-Speicherleistung der Waldbiomasse korrespondiert direkt mit der Vorratsentwicklung. Die Verweildauer von Kohlenstoff kann in Urwäldern rund 1.000 Jahre betragen.

Heißt „Klimawandel“ auch „Waldwandel?“

Eine Broschüre des Umweltministeriums von Rheinland-Pfalz (2019) titelt „Klimawandel heißt Waldwandel“. Im Text heißt es: „Die Walderhaltung und Anlage von weiteren Waldflächen zählen zu den wirksamsten Strategien zur Minderung der CO₂-Belastung in der Atmosphäre und damit zur Begrenzung des Treibhauseffektes.“

Ein ökologischer Weckruf!

»Keiner, der von sich behauptet, die Natur zu lieben und zu genießen, sollte auf ›Tannen‹ verzichten. Es ist das Beste und Klügste und Unterhaltsamste, das je über unseren geliebten Weihnachtsbaum geschrieben wurde!«

Naturwissenschaftliche Rundschau



Ungekürzte Lesung mit Frank Arnold

3 CDs mit Booklet • 20,00 € (UVP)

Jetzt im Buchhandel und Download!



www.der-audio-verlag.de



Heiligenmoschel und Höringen: 2,2 Meter hoher und 1,5 Meter breiter Hinkelstein zwischen Otterberg, erstmals erwähnt im Jahr 891, Foto: Sibylla Hege

Dann ist die Aussage in derselben Broschüre „Holznutzung schützt das Klima“ angesichts von inzwischen ca. 285.000 ha Wald, die durch Dürre und Kalamitäten abgestorben und nicht mehr verkäuflich sind, als Paradoxon zu verstehen. Sollte man nicht eher an Suffizienz beim Verbrauch von Holz und Papier denken? Oberstes Ziel im Zeichen des Klimawandels sollte es stattdessen sein, Wälder zukünftig wieder stärker als Ökosysteme zu betrachten, die neben der Holzherzeugung vielfältige und wichtige ökologische Leistungen für Natur und Gesellschaft erbringen (BfN-Positionspapier „Wälder im Klimawandel“, 2019).

Negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in Wäldern durch WEA

Intakte Wälder sind wichtige Lebensräume für die besonders geschützten Fledermäuse und Brutgebiete für viele windkraftsensible Vogelarten. Je älter ein Wald, desto ökologisch wertvoller ist er als Lebensraum. Nur noch 14 Prozent unserer Wälder sind älter als 120 Jahre. Alte Wälder über 160 Jahre sind, bedingt durch die intensive Forstwirtschaft, in Deutschland mit nur noch drei Prozent sehr selten (Reise et al. 2017).

Waldfledermausarten wie der Bechsteinfledermaus drohen durch Rodungen für WEA der Verlust von Baumquartieren und Jagdhabitaten. Kritische populationsrelevante Auswirkungen gibt es inzwischen beim Rotmilan, für den Deutschland eine besondere Verantwortung hat. Sowohl Vögel als auch Fledermäuse sind zudem durch den direkten Tod durch drehende Rotorblätter (etwa 300 km/h an der Rotorspitze) gefährdet, Fledermäuse zusätzlich indirekt durch Barotraumata. Nach Richarz (Windenergie im Lebensraum Wald, 2014) kollidieren und sterben jährlich etwa 12.000 Mäusebusarde und 1.500 Rotmilane an Windenergieanlagen. Zusätzlich werden jedes Jahr etwa 240.000 Fledermäuse in Deutschland an WEA getötet. Da Fledermäuse gerne an Waldrändern Insekten jagen, sind sie auch hier durch WEA besonders gefährdet.

Umfrage: Keine Windenergieanlagen im Wald

Nach einer Ennidumfrage der Deutschen Wildtier Stiftung (2018) befürworten zwar 93 Prozent der Bevölkerung den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, aber gleichzeitig lehnen 80 Prozent der Befragten einen weiteren Ausbau der Windkraft im Wald ab.



Ökologisch wertvoller Laubmischwald

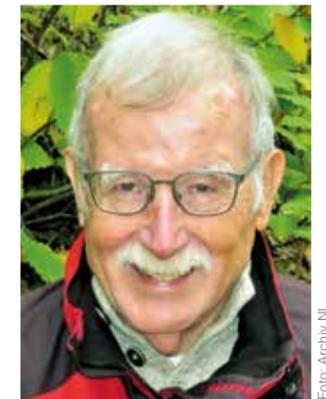
Die Umfrage zeigt, dass der Bau von Windenergieanlagen im Wald und der damit verbundenen Zerstörung der natürlichen CO₂-Speicher ein Widerspruch in sich ist, der von der Bevölkerung zunehmend nicht mehr akzeptiert wird. Inzwischen haben sich über 1.000 Bürgerinitiativen gegen WEA im Wald ausgesprochen.

Bei allen Diskussionen und Meinungsverschiedenheit darf nicht vergessen werden:

Alle landeseigenen und kommunalen Wälder sind Eigentum der Bürger, die ein eindeutiges Bekenntnis zum Schutz der Gemeinwohlfunktionen erwarten. Das Ökosystem Wald darf daher nicht länger zerstört und ausgebeutet werden. Bei so wichtigen Fragen wie dem Klimaschutz und dem Erhalt der Biodiversität müssen die Bürger beteiligt werden.

Und Politiker dürfen sich nicht länger von einseitigen Lobbygruppen blenden und zu deren Handlangern degradieren lassen. Naturschützer sorgen sich nämlich um das allgemeine Wohl und nicht um den Profit aus Wald und Holz.

Windenergieanlagen im Lebensraum Wald? Nein Danke!



Dieter Kurzmeier

Foto: Archiv NI

Dieter Kurzmeier ist Dipl.-Forstingenieur, Mitglied der Bundesbürgerinitiative Waldschutz (BBIWS) und ehemaliger Sprecher des Bundesarbeitskreises Wald beim BUND.

Die grüne Fassade
der deutschen Forstwirtschaft

ALFRED MÖLLERS DAUERWALDIDEE – REDEN WIR TACHELES!

Von Harry Neumann



Wasser im Wald - ein wichtiger Faktor im Klimawandel

Der durch sein Buch „Waldwende“ bundesweit bekannt gewordene Jurist und Forstwissenschaftler Wilhelm Bode hat ein neues Buch zum 100-jährigen Bestehen der „Dauerwaldidee“ vorgelegt, das nicht nur einen forsthistorisch wichtigen Beitrag liefert, sondern zugleich auch ein scharfzüngiges Pamphlet zur aktuellen Forstkrise, die sich unter dem buchstäblichen „Brennglas“ der Klimaerwärmung als Systemkrise und in der sprachlichen Steigerung des Autors als Systemversagen entpuppt.

So redet Bode gleich im Einführungskapitel seines Buches Tacheles. Es folgt in diesem Kapitel eine exzellente, gleichwohl auch wortgewaltige Analyse, die die grüne Fassade der deutschen Forstwirtschaft nicht nur bröckeln, sondern nahezu in Trümmern versinken lässt. Bodes schonungslose Fundamentalkritik prangert vor allem die „politische Paralyse“ durch Forst-Lobbyismus an, die die „real existierende Plantagenwirtschaft“ weiter zementiert und neue „Denkmuster“ oder Alternativen zum bestehenden, kranken Forstsystem immer wieder erfolgreich im Keim erstickt. Die Politik habe der Holzerzeugung im deutschen Altersklassenforst eine „flächendeckende ökologische Generalamnestie ausgestellt“. Das Selbstverständnis der Forstwirtschaft sei demzufolge in weiten Teilen ökologisch ambitionlos. Das Ergebnis werde landauf und landab in „naturferner Kunstbewaldung“ sichtbar.

Mit seinem Band wolle Bode helfen, den „systemischen Ansatz Möllers nicht länger politisch und forstwissenschaftlich zu ignorieren.“ Allein Bodes präzise an den neuralgischen Punkten ansetzende Kritik wäre allen Politikern, die im Wald was zu entscheiden haben, als Pflichtlektüre anempfohlen.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert: in einen „informierenden bzw. kommentierenden“ Teil, in dem sich sechs weitere Co-Autoren in einer Art Bestandsaufnahme kritisch mit dem aktuellen Zustand des deutschen Waldes, mit naturschutzwidrigen Praktiken der Forstwirtschaft (Beispiel: Leipziger Auenwald) sowie mit den Grundgedanken und kontroversen Fachdebatten um das Möllersche Dauerwaldkonzept befassen. In einem zweiten Abschnitt werden sämtliche Originaltexte Alfred Möllers präsentiert (u.a. seine bekannteste Publikation „Der Dauerwaldgedanke. Sein Sinn und seine Bedeutung“). Zudem hat der Herausgeber Wilhelm Bode den Text eines Offenen Briefes eingefügt, der von über 70 namhaften Wald- und Naturschutzexperten im August 2019 an die Bundesforstministerin Julia Klöckner (CDU) gesendet wurde, um sie noch rechtzeitig von dem Pfad ihrer rückwärtsgewandten und waldschädlichen Politik abzubringen. Aber der Aufruf perlte an der Ministerin ab wie Sprühregen am grünen Loden ihrer Forstlobbyisten (wie es Bode wahrscheinlich



Das Gegenteil von Dauerwald: Waldvernichtung auf Raten

spitzzüngig formulieren würde). Das Thema Dauerwald hat in der sich durch den Klimawandel verschärfenden Forstkrise enorm an Aktualität gewonnen; den Begriff betrachtet Bode als einen „Gegenentwurf“ zur herkömmlichen, kahlschlag-orientierten Forstpraxis, die immer noch dem Altersklassenbetrieb verhaftet ist, der mittlerweile ganze Landschaften verkahlen lässt und deren „Kühlapparate“ lahmlegt. Der „Dauerwald“ hat hingegen bereits vor 100 Jahren eine neue revolutionäre Waldanschauung in Gang gesetzt, die von der Holzfabriken-Wirtschaft über Jahrzehnte hinweg konsequent ignoriert wurde.

Was steckt hinter dieser Idee?

Der Ideengeber, Alfred Möller, wurde 1860 in Berlin geboren und verstarb 1922 in Eberswalde. Er war mit seinen Dauerwaldgedanken in gewisser Weise erster Vorreiter einer dem Natur-Vorbild folgenden Forstwirtschaft. In der Entwicklung seiner Idee beeinflusst wurde Möller u.a. von den Schriften E. A. Roßmäßlers („Der Wald“) und C. Darwins („On the Origin of Species“), des Münchner Waldbau-Professors Karl Gayer („Der gemischte Wald“) sowie von dem Forstwissenschaftler, Botaniker und Ornithologen Bernard Borggreve. Sie alle entwickelten einen „anderen tieferen Blick“ auf die Natur: dass Wald „nicht bloß aus Bäumen besteht“ und ein „tausendfach zusam-

mengesetztes Ganzes“ darstellt, „an welchem jedes Glied seine bestimmte Stelle einnimmt“ (Roßmäßler). Aus Darwins Evolutionstheorie schloss Möller: Es sei uns keinerlei Eingriff in den Wald möglich, „ohne dass wir damit neben den von uns unmittelbar verfolgten Zwecken zugleich auch zahllose andere Wirkungen auslösen, deren Folgen wir gar nicht übersehen.“ Es gelte also, „solche Einsicht sich auswirken zu lassen auf forstliches Handeln“(!). Die „Verheidung“ von Waldschlägen deutet Möller als Resultat fehlerhafter Waldbehandlung, als eine „forstwirtschaftliche Missgeburt, erzeugt aus der Paarung zweier waldfeindlicher Operationen: Ausraubung des Bodens durch Entführung seiner Decke (Krume) und Freilegung desselben durch Kahlhiebe.“

Möller forschte drei Jahre lang im brasilianischen Urwald über tropische Pilze. Er sah in Brasilien und Nordamerika ursprüngliche Wälder und konnte aus den dort gewonnenen Einsichten einige Grundregeln seiner Dauerwald-Idee ableiten. Eine der aus dem Urwald gewonnenen Erkenntnisse bezog sich auf die „Steuerung des Lichtfaktors“, und dass als Konsequenz jeder Kahlschlag, wo es auch immer sei, verworfen werden müsse. Zudem erkannte er: Wald und Boden seien eng miteinander verbunden und „in dauernder gegenseitiger Wirkung, wie die Organe eines Organismus“.

Der Dauerwaldgedanke

Seit 1899 war er als Professor an der Forstakademie in Eberswalde tätig, die er von 1906 bis 1921 als Direktor leitete. Parallel gründete er ein Pilz-Forschungsinstitut. Erst 1922 (nach seinem Tod) erschien sein Buch „Der Dauerwaldgedanke“. Möller übt darin heftige Kritik am kahlschlag-bedingten Altersklassenbetrieb und geißelte ihn als künstlichen „Holzackerbau“. Nicht zuletzt deshalb wurden er persönlich und seine Idee vielfach von Vertretern der etablierten Forstlehre angefeindet. Den Widerspruch in der klassisch-konventionellen Kahlschlagwirtschaft sah Möller in dem ständigen Versuch begründet, den „Erfolg landwirtschaftlichen Denkens“ auf den Wald zu übertragen. In diesem Denken solle die Forstwirtschaft ihrer „älteren Schwester Landwirtschaft“ nach-eifern. Doch, so Möller, die „Wesensverschiedenheit der Geschwister“ werde nicht begriffen. Im Getreide- wie im Forstackerbau laufe es auf einen bestimmten Endpunkt der Nutzung zu. Doch die „Vegetationsform Wald hat keinen notwendigen Endpunkt ihres Bestehens.“ Im Dauerwald gebe es keine Vor- oder Endnutzungen, dort würde „ewig“ Holz geerntet und der Wald trotzdem erhalten. Mit dem Dauerwald beginne somit „eine neue Epoche der waldwirtschaftlichen Arbeit“. Im Ideal könne man daraus einen plenterwaldartigen Aufbau ableiten, aber der Dauerwaldgedanke fordere solche Konsequenz nicht, betont Möller. Entscheidend sei, dass die Stetigkeit des Waldes nicht unterbrochen werde. Schon Karl Gayer

postulierte die „gesetzliche Forderung der Stetigkeit, einer strengen Kontinuität“ des Waldwesens. Weder Holzartenzusammensetzung noch Bestandsaufbau seien entscheidend. Der Dauerwald solle verstanden werden als „ein sich allen Waldzuständen anpassendes, leitendes Wirtschaftsprinzip.“

„Stetigkeit“ des Waldes

Zu den Merkmalen seiner definierten „Stetigkeit“ des Waldes zählte Möller die Bodenflora und die Vogelwelt. Reinbestände förderten schädliche Insekten und sicherten nicht die Stetigkeit des Waldwesens, ebenso nicht ein einseitiger Nadelholzanbau, verbunden mit Veränderungen des Bodens. Dies seien Eingriffe in das Gleichgewicht aller Glieder, die den Waldorganismus zusammensetzten. Das Waldwesen bestünde aus Boden und Holzbestand in „eigenartiger, unlöslicher Verbindung.“ Eine „Hauptrolle“ falle den Pilzen als Abfallstoffverwerter zu. Die Stetigkeit des Waldes schaffe günstige Zersetzungsverhältnisse des Humus. Die Bewirtschaftung könne dem Boden Kraft verleihen, aber auch Kraft entziehen. Solle „Stetigkeit“ gewahrt werden, müssten an der Stelle der geernteten Bäume schon andere vorhanden sein, die ihren Platz ausfüllen. Anstelle „gewaltsamer Durchforstungen“ wäre eine „ununterbrochene, tägliche, daher fast unmerkliche Bestandspflege das Ideal. Niemals dürfe auf einer größeren Fläche alles Holz abgeräumt werden; damit wäre das

Waldwesen zerstört. Der am häufigsten zitierte Leitsatz Möllers: „Das Holz muss geerntet werden als die Frucht des Waldes, der Wald aber muss bleiben.“

„Das Schlechte fällt zuerst, das Bessere wird erhalten“

Unmissverständlich verhält sich Möller zu seinem Diktum, man müsse einerseits die Naturkräfte im Dauerwald zur wirksamen Entfaltung bringen, andererseits aber könne es nicht der Sinn sein, „dass wir uns bestreben sollen, der Zustand des Urwaldes zu erforschen, des Waldes also, der die unberührte Natur auf unserem zur Holzzucht bestimmten Flächen schaffen würde und dass wir diesen dann herzustellen als Ziel unserer Arbeit betrachten müsste.“ Das Ziel sei vielmehr die nachhaltige größtmögliche Holzherzeugung. Und dabei sei „der Blick dauernd auf die besten und wertvollsten Glieder des Bestandes gerichtet ... , alles Kranke entfernend, ... und dass kein Stamm gefällt werden soll, solange noch schlechtere seiner Art und seines Kalibers zu fällen sind.“ Möller stellt klar: „Wenn dauernd überall das Schlechte und Kranke und jedes Bestandsglied entfernt wird, das ein besseres an der vollen Entfaltung seiner Wachstumsfähigkeit hindert, wenn jeder Ort, der nicht die genügende Anzahl von Holzpflanzen zur Ausnützung der Erzeugungskräfte aufweist, durch Einführung geeigneter, jüngerer Bestandsglieder ergänzt wird, so muss der Wald ertragreicher

werden“ und eine die Entfaltung der Erzeugungskräfte lähmende Vorratsanhäufung könne nicht stattfinden. Dauerwald-Fürsprecher wie Aldo Leopold oder Arnold von Vietinghoff-Riesch, der in Neschwitz (Oberlausitz) eine Vogelschutzwarte gründete, stellten schon frühzeitig den Möllerschen Grundsatz „Das Schlechte fällt zuerst, das Bessere wird erhalten“ in Frage.

Möllers „gezügelter Natur-Dynamik“

„Auch Missbildungen, Krankheitserscheinungen und schwache Bestandsglieder“ seien „für die Erhaltung des Ganzen notwendig. Wo kein Zwiesel, kein Hexenbesen, kein blitzgetroffener, kein stammdürerer Baum ... geduldet wird, dort kann auch durch Liegenlassen von Abraum und Reisig nicht das erreicht werden, was erreicht werden muss: die Erhaltung der Naturkraft in ihrer Totalität“, schrieb Vietinghoff-Riesch 1936. Der Streit um das widersprüchliche Vorratspflege-Prinzip flackert bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder auf; es entpuppt sich aus heutiger waldökologischer Sicht als ein Schwachpunkt im Dauerwald-Konzept. In der im Jahr 1950 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft“ (abgekürzt: ANW), die die Möllersche Dauerwald-Idee aufrechterhielt, hat, wenn auch spät, eine Debatte über die Einbindung von Naturschutzzielen in die Dauerwaldbewirtschaftung stattgefunden.



Naturverjüngung - ein Grundprinzip des Dauerwaldes



Pilze als „Abfallstoffverwerter“ - ein wichtiger Bestandteil des Waldwesens



Die Vogelwelt - ein Merkmal der „Stetigkeit“ des Waldwesens



Der schlagweise Altersklassenforst - Holzackerbau in Vollendung



Möllers Antwort: Der Dauerwald als „Kontinuum aus Raum und Zeit“

Die Kritik entzündete sich, wie schon in der Vergangenheit, an der dem Möllerschen Grundprinzip entsprechenden, biologisch „sterilisierenden“ Vorratspflege, die infolge „gezügelter Natur-Dynamik“ nur wenig Tot- und Biotopholz generiert und den bewirtschafteten Wald in einer „simulierten“ Dauer-Optimal- bzw. Plenterphase verharren lässt. 2013 verabschiedete die ANW ihre „Ökologischen Grundsätze“, in die schließlich ein „integrativer Naturschutz“ verankert wurde.

Anklang fand die Dauerwaldidee bisher vor allem im Großprivatwald. Auf staatlicher Ebene wurde die Idee in einigen Forstämtern verwirklicht, z. B. setzte Georg Sperber im nordbayerischen Ebrach ein naturgemäßes und stark naturschutzorientiertes Bewirtschaftungskonzept durch. Schließlich war es der Autor und Herausgeber des vorliegenden Buches, Wilhelm Bode, der 1987 erstmalig in einem Bundesland (Saarland) auf Landesforstbetriebs-ebene die kahlschlagfreie Dauerwaldbewirtschaftung einführte und damit starke, bundesweit beachtete Impulse auslöste.

Wald als Kontinuum aus Raum und Zeit

Wilhelm Bode war es letztlich auch, der dem Dauerwald-Begriff einen moderneren, systemtheoretischen Impuls

verlieh. Der Wald sei, so Bode, ein komplexes „biokybernetisches System von Rückkopplungen“. Waldwirtschaft müsse diese Wirkungszusammenhänge erkennen, ihre Rahmenbedingungen, also das Waldwesen als „Kontinuum aus Raum und Zeit“ schützen, gegebenenfalls fördern und behutsam steuern. Dauerwaldwirtschaft sei eine „systemische Waldwirtschaft“ im Gegensatz zu der herkömmlichen „linear-kausal“ fixierten Altersklassen-Forstwirtschaft, die massiv in das Waldgefüge eingreift, aber die eingriffsbedingten, vielfältig vernetzten Wirkungszusammenhänge ausblendet.

Bodes Buch gibt den bislang umfassendsten Einblick in die Idee des Dauerwaldes; zugleich liefert es auch aufschlussreiche Details aus dem forstfachlichen Widerstreit, den die Idee ausgelöst hatte.

Es scheint, als käme Bodes wegweisendes Kompendium gerade zur rechten Zeit, denn die konventionelle Forstwirtschaft ist sprichwörtlich mit ihrem Latein am Ende, gescheitert an ihrem mechanisch-reduktionistischen „Modell“, das viel zu lange auf entblößende Kahlschläge und schnell wachsende Nadelbäume gesetzt und dabei den Wald als „Organismus“ (Ökosystem) vergessen hat. Ein Paradigmenwechsel in der deutschen Forstwirtschaft ist längst überfällig. „Die Zeit ist reif“, schreibt Bode.

Literaturhinweise

Bode, W. (2019): Systemische Waldwirtschaft – Zum Paradigmenwechsel in der Forstwissenschaft, Naturschutz u. Landschaftsplanung 51 (05): 226 – 234.

Enssle, J. (2012): Ökologischer Stillstand in der ANW, Der Dauerwald 46: 40.

Mergner, U. (2012): Das „X“ ist zu klein – Waldartenschutz der ANW wenig überzeugend, Der Dauerwald 46: 36 – 39.

Möller, A. (1922): Der Dauerwaldgedanke. Sein Sinn und

seine Bedeutung (Reprint 1992), E. Degreif Verlag, Ober-teueringen.

Vietinghoff-Riesch, A. v. (1936): Naturschutz – Eine nationalpolitische Kulturaufgabe, Verlag von J. Neumann-Neudamm, Berlin.

Harry Neumann ist Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Wilhelm Bode (Hg.): **Alfred Möllers Dauerwaldidee**
Mit Reprints sämtlicher Beiträge Alfred Möllers zur Dauerwaldidee 1920 – 1922

476 Seiten, mit zahlreichen Karikaturen, Schwarz-Weiß-Abbildungen und Karten, Verlag Matthes & Seitz Berlin, ISBN 978-3-95757-963-8, Preis 24,- €

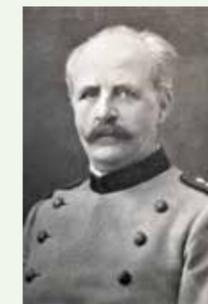


Foto: mit freundlicher Genehmigung von Familie Möller-Sörhe

Norbert Panek

FICHTEN-LAND

Wie Deutschland seine Wälder verlor

Buchbesprechung von Wilhelm Bode

Die Diskussion, ob man den extremer werdenden Hochwasserereignissen etwas entgegensetzen kann, ignoriert aktuell wieder einmal die Frage nach der natürlichen, aber offenkundig verlorenen Wasserkapazität unserer Kulturlandschaft. Aus forsthydrologischer Sicht stehen nämlich sowohl die Trocknissschäden der Jahre 2018-2020 wie die Zunahme von Hochwässern mit der Naturferne unserer Forstwirtschaft in unmittelbarem Zusammenhang. Das Zauberwort dafür aus der Bodenkunde heißt: Feldkapazität. Sie bezeichnet das mittelgroße Porenvolumen eines biologisch intakten Bodens unter Pflug oder eben

unter Wald. Der Gesamtporenanteil eines biologisch intakten, humosen Waldoberbodens beträgt regelmäßig rund 50% seines Volumens, ist also gewaltig. Das Mittelporenvolumen ist das ökologisch wie biologisch bedeutendste, weil es das pflanzenverfügbare Wasser speichert und damit sowohl die Trockenheitsresistenz wie die Wasservorratskapazität des Oberbodens (~ Feldkapazität) bestimmt. Dieses Volumen wird primär durch die biologische Aktivität des Oberbodens beeinflusst und ist damit direkt abhängig von der Naturnähe des aufstockenden Wirtschaftswaldes. Wird er befahren und verdichtet,

ist er eine Monokultur mit einer Streu vorwiegend aus schwer zersetzbaren Nadeln von Kiefern, Fichten oder Lärchen, kommt das sogenannte Edaphon zum Erliegen. Es häufen sich über dem Mineralboden unzersetzte Rohhumuspolster an, die schlussendlich sogar die Infiltration der Niederschläge in den Oberboden verhindern und bei Starkregen zum oberflächlichen Ablauf führen. Der tote Boden wird so vom wassergesättigten Schwamm zum Verstärker der Sommertrockenheit wie andererseits von Hochwasserereignissen in den Tälern, so wie aktuell.



Diese einfachen biologischen Zusammenhänge gehörten bis in die 70er Jahre zum Grundkanon der forstwissenschaftlichen Lehre in jedem Forststudium. Das Fach hieß Forsthydrologie und wurde gestrichen, denn es widersprach der forstwissenschaftlichen Befürwortung dessen, was Norbert Panek in seinem Buch FICHTENLAND als selbst zu verantwortende Hypothek der nur angeblich „nachhaltigen“ Forstwirtschaft in Deutschland entlarvt. Die vermeintlichen Katastrophen vertrocknender Fichtenwälder wie die Schlammlawinen vieler Hochwässer sind ihr Menetekel und der Klimawandel bietet Land- und Forstwirtschaft nur eine wohlfeile Ausrede, die Hände dafür in Unschuld zu waschen. Denn natürlich fokussiert die öffentliche Meinung zunächst die Topographie der Schadgebiete, die künstlich verengten Flussläufe und die zunehmend extremeren Starkregen.

Die Fichte, eine standortwidrige Baumart

Insofern kommt Paneks Buch zur rechten Zeit. Er widmet sich darin der standortwidrigen Baumart Fichte, die wie keine andere vom Brot- zum Notbaum geworden und forsthydrologisch die ungünstigste Baumart schlechthin ist, die man zur Holzerzeugung einsetzen kann. Sie selbst kann als Baumart gar nichts dafür, denn von Natur aus ist ihr extremes Flachwurzelwerk genetisch darauf vorbereitet, sich auf steinig und flachgründigen Gebirgsstandorten festzukrallen und mit dem oberflächennahen Gebirgs-Hangwasserzug zu begnügen. Deswegen kommt es auch auf eine gute Zersetzbarkeit ihrer Nadeln gar nicht an, denn sie kann mineralische Böden nicht erschließen; sie benötigt es auf ihren natürlichen Standorten nicht. Diese Eigenarten, die sie einerseits zum stabilen Gebirgsbaum machen, kehren sich allerdings im Flach- und Hügelland um und machen sie dort zum Katastrophenbaum schlechthin. Und selbst der inzwischen in jeder Tagesschau alltägliche Star, der Borkenkäfer, konnte ihr auf ihren natürlichen, einst kühlen hochmontanen Standorten nichts anhaben, denn deren Vegetationszeit war zu kurz, um ihn zum Massenwechsel zu veranlassen.

Welche Folgen das hat und heute wie morgen die forstliche Hypothek im Klimawandel schlechthin repräsentiert, wird von Panek mit gewohnter Klarheit und zahlenmäßiger Beweiskraft entfaltet. Er heißt den Leser zunächst im Conifer-Club willkommen, um ihn anschließend im Fichten-Wahnsinn zu frustrieren.



Solche Fichtenwüsten verhindern die Boden-Infiltration von durchfallendem, extremen Starkregen. Sie verdunsten normale Niederschläge, die in ihren immergrünen Kronen haften bleiben, direkt wieder in die Atmosphäre (Blatt-Evaporation)

Genauso beeindruckend wie seine prägnanten fotografischen Belege sind die grafischen Darstellungen, die die Veränderung unseres natürlichen Waldbildes bis zu ihrem bedauernden Endpunkt von heute nachzeichnen. Mich hat die Wiedergabe der Grafik der Fichtenverbreitung im Harz (aus Meister, Schütze und Sperber (1984): Die Lage des Waldes, GEO-Magazin 5; 25) besonders fasziniert. Zeigt sie doch, wie die Fichte dort, ihrem nördlichsten natürlichen (Rest-)Vor-kommen in Deutschland, systematisch zur Verdrängung der natürlichen Buchenmischwälder genutzt wurde und ihn zu einem einzigen Monokulturgebirge gemacht hat – in nur 150 Jahren. Umsteuern konnte die Forstwirtschaft auch dort schon seit mindestens 40 Jahren. Sie ließ sich indessen Zeit und jammert heute über den Klimawandel, der sich seitdem bei der Fichte im Harz am deutlichsten zeigte. Tourismus und Lokalpolitik sollten deswegen ohne Skrupel nach dem Schuldigen fragen. Deswegen ist auch das für Forstleute nicht als angenehm empfundene Kapitel „Katastrophe mit Ansage“ dringend notwendig. Denn natürlich werden sich die in unserer Generation Verantwortlichen in Forstwirtschaft und Politik schon heute fragen lassen müssen, warum sie nicht rechtzeitig reagierten, obwohl die Anzeichen im Wald unübersehbar wurden. Ja, es geht dabei um die Schuldfrage, wenn sich Deutschland weitgehend entwaldet und sich die Lebensbedingungen aller deswegen drastisch verschlechtern. Wo bleibt also die Forst „wissenschaft“, die zur wissenschaftlichen Unvor-

eingonnenheit, Objektivität, Überprüfbarkeit, Transparenz und Offenheit verpflichtet wäre? Wo bleibt also der wissenschaftliche Mahner, der sonst die Tagesthemen beherrscht?

FICHTEN-LAND ist abgebrannt!

Panek ist bekanntlich kein Forstmann, sondern Landschaftsplaner und engagierter Naturschützer. Er liefert als Kontrastperson einmal mehr ein Beispiel für die Einseitigkeit – oder gar Beschränktheit? - der deutschen Forstwissenschaft, der selbst ernannten Erfinderin der Nachhaltigkeit. Können Sie sich andere Wissenschaftsbereiche vorstellen, die sich derart Krisen verschärfend verrannt haben und nicht einmal einen einzigen ihrer namhafteren Vertreter hervorbringen, der sich von der eigenen Profession angesichts der nicht mehr zu kaschierenden Realität öffentlich distanziert? Es ist wie in einer Wüste, weit und breit kein forstwissenschaftlicher Lichtblick – überall nur Fata Morgana des forstlichen Selbstbetrugs. Doch damit räumt Panek auf! Hoffentlich noch rechtzeitig ehe es heißt: FICHTEN-LAND ist abgebrannt!

Panek entlarvt die Lüge vom Waldumbau als das was sie ist, eine Scheinveranstaltung – nein, nicht mit Polemik, sondern mit nüchternen Zahlen, die die schnörkellose Wahrheit sprechen. Panek wird von der Forstwissenschaft auch deswegen totgeschwiegen, weil er als der versier-

teste Analytiker der deutschen Forststatistik gilt. Da macht ihm niemand mehr etwas vor. Er seziiert die Zahlenfriedhöfe und sind sie noch so kunstvoll grün garniert und verwoben. Heraus, so auch im FICHTEN-LAND, kommt immer derselbe Tatbestand, nämlich eine lernunwillige Forstwirtschaft, die sich eine dienbare Forstwissenschaft hält und leistet, um sich mit wissenschaftlichem Touch bescheinigen zu lassen, nichts besser machen zu können. So entlarvt Panek im Kapitel Bäumchen wechsel dich den Versuch, mit neuen angeblich klimaharten Baumarten weiterzumachen wie bisher.



Wilhelm Bode



Norbert Panek

Was muss noch geschehen

Was muss noch geschehen, bis sich die forstpolitischen Entscheider auf Landes- und Bundesebene, angeführt von der ehemaligen Weinkönigin Julia Klöckner und dem Landwirt von der Marwitz (CDU Abgeordneter und Präsident der Waldbesitzerverbände), eines Besseren besinnen und endlich damit beginnen den Wald, gerne auch für die Forst- und Holzwirtschaft, mithilfe seiner Natur zu retten. Und nicht mehr mit der deutschen Variante der Plantagenwirtschaft in den Holzfabriken des Altersklassenwaldes, der der Bevölkerung seit der Schwelle zur Waldbauzeit und Geburtsstunde der Forstwissenschaft als Wald verkauft wird, was er nie war. Deswegen ist dieses Buch eine wahre Pflichtlektüre für alle, die sich für den Wald verantwortlich fühlen oder gar über ihn mitbestimmen dürfen. Die Euro 20,- sind gut angelegte Lektürekost, fast ästhetisch zu schön fotografiert, fesselnd aber bedrückend zugleich. Offenbart sie doch das am Schluss des Buches von Panek wiedergegebene Zitat des Grand Seigneur der ökologischen Forstkritik in Deutschland, des unvergessenen Horst Stern: „Wir sind als Art biologisch ein Teil der Natur, lebend an ihr Leben, leidend an ihr Leiden, sterbend an ihr Sterben gebunden.“

Und man möchte aus aktuellem Anlass aber ohne Zynismus fortfahren, dass diese bittere Lehre die Menschen in den Flutgebieten der Eifel, der Ahr, der Wupper und vieler anderer Flüsschen zurzeit unverschuldet erfahren müssen. Horst Stern, dem Panek dieses Buch gewidmet hat, war der politisch nicht gehörte wie gleichzeitig journalistisch brillante und verehrte Mahner vor über 50 Jahren. Als Forstmann, der sich ebenfalls seit nunmehr 50 Jahren in seinem beruflichen Leben stets für die Reform der Forstwirtschaft engagierte, sei dem Leser vom Autor dieser Rezension versichert: Es gibt keine vergleichbar politisch dankbare, schneller wirksa-

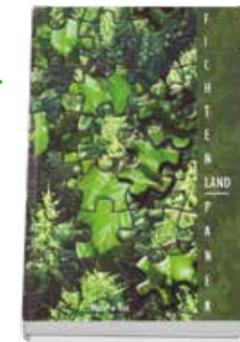
me und vor allem kostengünstigere Aktion, als beherzt sofort und auf ganzer Fläche den kahlschlagfreien Umbau der Fichten- und sonstigen Holzfabriken in Deutschland einzuleiten. Allen Unkenrufen aus der sich verweigern Forstwirtschaft und -wissenschaft zum Trotz ist dieser waldbauliche Umbau in Deutschland bei politisch entschlossenem Vorgehen in nur rund 20 Jahren weitestgehend möglich, bezahlbar und mit einer verblüffenden ökologischen Verbesserung verbunden, ohne auf Holznutzung verzichten zu müssen.

Wilhelm Bode ist Jurist und Diplom-Forstwirt und war bis 1993 Leiter der saarländischen Forstverwaltung sowie später Leiter der Obersten Naturschutzbehörde des Saarlandes. Bekannt wurde er vor allem durch sein 1994 veröffentlichtes Buch „Waldwende“ (vier Auflagen, erschienen im C.H. Beck Verlag).

FICHTEN-LAND – wie Deutschland seine Wälder verlor

Norbert Panek

125 Seiten, Hardcover, gebunden und mit zahlreichen farbigen Abbildungen; Verlag Natur+Text, ISBN 978-3-942062-53-4 19,90 €





BUCHBESPRECHUNG

Land ohne Wald - Wehrt Euch!

In einer rund 30-seitigen Streitschrift ruft der Naturschützer und Buchenwald-Experte Norbert Panek (Korbach) die Bürger auf, gegen die landauf und landab erkennbare, staatlich verordnete Waldvernichtung Widerstand zu leisten. Die wichtigste ökologische Ressource unseres Landes – der Wald – werde gerade im großen Stil beschädigt und sei akut bedroht. „Er verliert zunehmend seine Funktionen als natürlicher Genpool der Biodiversität, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher – aber nicht nur, weil der Klimawandel daran schuld ist, sondern vor allem, weil die deutsche Forstwirtschaft seit über 200 Jahren beharrlich gegen die Natur arbeitet, wider besseres Wissen gegen ökologische Prinzipien verstößt und verlernt hat, den Wald als vernetztes System zu begreifen“, lautet Paneks vernichtende Fundamentalkritik.

Aktuell muss es, nicht nur in Deutschland, vordringlich um den nachhaltigen Schutz unserer Wald-Ökosysteme und um eine ökologisch verantwortbare Nutzung dieser Systeme gehen. Die klassische Forstwirtschaft habe beide Zielvorgaben verfehlt. Sie hält immer noch an „ihrem“ offensichtlich gescheiterten Konzept fest, wie gerade jüngst auch der Entwurf einer sogenannten „Nationalen Waldstrategie 2050“ zeigt. „Weder das willkürliche Pflanzen von „exotischen“ Baumarten ausländischer Herkunft in Frage gestellt, noch die flächige Säuberung von Kalamitätsflächen, weder die bodenzerstörende Wirkung von Harvester-Einsätzen, noch das ständige Durchforsten und das Öffnen der schützenden Baumkronendächer“, so Panek in seiner schonungslosen Analyse.

Die ignorante Forstpraxis konventioneller Art wird zudem von maßgeblichen Entscheidungsträgern vorbehaltlos unterstützt, sowohl von unbelehrbaren Lobbyisten als auch von Politikern, die in der Kunst des Verschleierns und der Schönrederei geübt sind. Notwendige forstge-

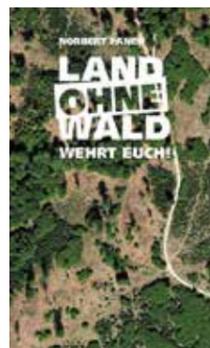
setzliche Reformen werden seit Jahren blockiert; sogenannte Hilfsprogramme „helfen“ lediglich mit, das Geschäftsmodell „Holzfabrik“ noch weiter zu zementieren. Eine gefährliche Verhaltensstarre auch in anderen gesellschaftsrelevanten Bereichen macht sich breit. Weitere Krisen und Katastrophen, die sich ankündigen und die wir immer noch nicht als existenzielle Bedrohung empfinden, rücken immer näher, die Zeit zum Umsteuern schwindet unaufhörlich.

Der Autor beleuchtet die Hintergründe und Mechanismen, die zu diesen eklatanten Fehlentwicklungen geführt haben, und benennt die Triebfedern der Naturzerstörung. Er prangert scharf das Verhalten der lobbygesteuerten, politischen Eliten an, die in der sich abzeichnenden Krise immer noch auf Konzepte setzen, die Waldvernichtung und Raubbauwirtschaft befördern, an einem Wachstumsmodell festhalten, das die finale Zerstörung unseres Planeten vorantreibt und die Gesellschaft weiter entsolidarisiert.

Die Politik hat versagt – jetzt ist Widerstand erste Bürgerpflicht!

„Land ohne Wald - Wehrt Euch!“

28 Seiten, farbig bebildert
Einband, Format 11,5 x 19 cm,
erschienen im Eigenverlag,
kann ab sofort direkt beim
Autor Norbert Panek
(norbertpanek@gmx.de) zum
Einzelpreis von 7,50 Euro
(zuzüglich Versandkosten) be-
stellt werden. Ab 10 Exemplare
30 % Mengenrabatt!



www.naturschutz-initiative.de/naturschutz/ni-youtube-kanal

Bienenjagende Knotenwespe

(Cerceris Rybyensis)



Die Bienenjagende Knotenwespe ist ein Hautflügler und hat eine Körperlänge von acht bis zwölf Millimetern. Sie fliegt von Juni bis Mitte September und bejagt ausschließlich Wildbienen. Die Beute wird dann zur Bodenhöhle transportiert und hineingezogen. Die Körperlänge der Furchenbiene beträgt etwa vier Millimeter.

Der Naturfotograf Willibald Lang (Pseudonym „Makrowilli“) verbindet Naturfotografie mit Natürlichkeit. Seine Bilder

zeigen die Natürlichkeit der Tiere, ohne dass das Foto digital verändert und somit verfälscht wird. Deshalb ist bei seinen Fotos die Authentizität stets gegeben. Er fotografiert seit 1958, seit 1970 erfolgte der Einstieg in die Makrofotografie. Willibald Lang arbeitet mit dem Natur- und Artenschutz im deutschsprachigen Raum zusammen und stellt seine Aufnahmen unentgeltlich zur Verfügung. **Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) dankt ihm herzlich für seine wunderbaren Bilder und für seine Unterstützung.**

Natur lassen!

Keine Windkraft im Wald!



JETZT SPENDEN UND MITGLIED WERDEN!



www.naturschutz-initiative.de